



1535

ARCHIVPFLEGE

IN WESTFALEN UND LIPPE

Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
herausgegeben vom Westfälischen Archivamt, Warendorfer Straße 24, 4400 Münster

INHALT

EIN NEUER NAME	1
32. WESTFÄLISCHER ARCHIVTAG IN HAMM	
Helma M. Massalsky Tagungsbericht	3
Dr. Alfred Bruns Stand und Perspektiven der Kreisarchive	8
Rickmer Kießling Die Archive im Westfälischen Ruhrgebiet	10
Dr. Horst Conrad Kommunalarchive des Kreises Siegen und des Hochsauerlandkreises – Privatarchive in Rheda und Hamm (Tätigkeitsbericht Mai 1979 – Mai 1980)	13
Dr. Werner Frese Kommunal-, Adels- und Privatarchive im Regierungsbezirk Münster	16
Helma M. Massalsky Bemerkungen zur Archivsituation im Regierungsbezirk Detmold	20
Dr. Horst Conrad Bericht über die Arbeitsgemeinschaft "Aktenbewertung"	23
Rickmer Kießling Technik in Archiven	25
Rickmer Kießling Kommunalarchive und das Datenschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen	28

Mitarbeiter dieses Heftes

Dr. Alfred Bruns, Landesarchivdirektor

Dr. Horst Conrad, Landesarchivrat

Dr. Werner Frese, Landesarchivrat

Rickmer Kießling, Landesarchivamtmann

Helma M. Massalsky, Landesarchivrätin

Alle Autoren gehören dem Westfälischen Archivamt an.

Beilage: Westfälische Quellen im Bild 1/7

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE – Mitteilungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Westfälisches Archivamt, Warendorfer Straße 24, 4400 Münster, erscheint kostenlos in zwangloser Folge. – Redaktion: Helma M. Massalsky – Satz: Marlis Dormann, Münster; Druck: Landschaftsverband Westfalen-Lippe. – Zuschriften sind zu richten an das Westfälische Archivamt, Redaktion, Warendorfer Str. 24, 4400 Münster. ISSN 0171-4058

Mit Verfasseramen bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung.

EIN NEUER NAME

Als Herausgeber erscheint im Kopf dieser Nummer der "Archivpflege in Westfalen und Lippe" erstmals das "Westfälische Archivamt". Dieser Bezeichnung liegt ein Beschluß der Verwaltung des Landschaftsverbandes auf der Dezernentenkonferenz vom 6. Oktober 1980 zugrunde. Sie soll die Zugehörigkeit des nichtstaatlichen Archivwesens zur landschaftlichen Kulturpflege eindeutiger zum Ausdruck bringen, als es das bisherige "Landesamt" vermochte. Der Archivpflege vorausgegangen auf diesem Wege sind das "Westfälische Amt für Denkmalpflege" und das "Westfälische Museum für Archäologie". Wenn im Einvernehmen mit ihr für sie der Name "Westfälisches Archivamt" gewählt wurde, so sprachen dafür zwei Gründe: Zum einen war es das Beispiel des "Westfälischen Museumsamtes", das für den Bereich der Heimatmuseen ähnliche Aufgaben zu erfüllen hat. Zum andern geschah dies eingedenk der Tatsache, daß ein solcher Name schon vor einem halben Jahrhundert im Gespräch war: Im März 1930 regte Dr. Heinrich Glasmeier als damaliger Leiter der drei Jahre zuvor begründeten Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen deren Ausbau zu einem Landes-"archivamt" an, eine Bezeichnung, die sein Nachfolger Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Johannes Bauermann im Jahre 1954 erneut empfahl.

Nicht unerwähnt sei abschließend die Existenz einer gleichnamigen Dienststelle in Österreich: Das neben der Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs stehende Wiener "Archivamt" hat nach Walter Goldinger (*Scrinium* 14, 1976 S. 6) "behördliche Aufgaben auf dem Gebiet des Schriftdenkmalschutzes zu besorgen", ist seinem westfälischen Pendant also artverwandt.



Der Holzschnitt von Theodor Hölscher (1895 – 1966) zeigt die Brücken über die Lippe und den Datteln-Hamm-Kanal im Zustand vor dem 2. Weltkrieg. Wir sehen aus der Richtung Münsterstraße auf die Stadtsilhouette nach Süden. Theodor Hölscher gehörte zu den bedeutenden Künstlern der "Neuen Sachlichkeit" im westfälischen Bereich. Er vereint die topographische Genauigkeit mit einer ausdrucksstarken Vereinfachung aller Formen. Das Blatt gehört zu einer aus 10 Blättern bestehenden Mappe mit Ansichten der Stadt Hamm. Dies Werk erschien im Jahre 1924.

Die Darstellung zeigt links am Rand den Turm der Pauluskirche im Zustand vor der Zerstörung und rechts den der Martin-Luther-Kirche. Dazwischen schiebt sich eine, für jene Zeit typische, eng geschachtelte Ansammlung von kleinen Altstadt Häusern und hohen Fabrikschornsteinen.

Dr. Hans Wille

VORANKÜNDIGUNG

Der 33. Westfälische Archivtag
findet statt am

26. und 27. Mai 1981

in Freudenberg und Hilchenbach.

32. WESTFÄLISCHER ARCHIVTAG IN HAMM 20. – 21. MAI 1980

Eine Neuerung im Verlauf der Tagung

Wie im Vorjahr bereits angekündigt, wurde der diesjährige Archivtag erst am Nachmittag des ersten Tages eröffnet, um den Vormittag frei zu halten für Arbeitsgruppen im kleinen Kreis. Es hatte sich im Laufe der Jahre durch die Zahl von etwa 100 Teilnehmern erwiesen, daß fruchtbare Diskussionen nicht mehr möglich sind. Wenn sonst von rund 120 angemeldeten Teilnehmern berichtet wird, so sind in dieser Zahl alle Gäste und etwaigen Begleitpersonen mitgezählt, die es bei der Eröffnung zu begrüßen gilt. Der "harte Kern" derer, die am Archivtag teilnehmen, zählt etwa hundert Personen, mit denen man nicht nur ihrer Menge wegen kaum noch sinnvoll diskutieren kann. Es liegt dies zum Teil auch daran, daß die einzelnen Teilnehmer von allen Archivsparten kommen, auch durch kürzere oder längere Berufserfahrung andere Fragen haben. So war die Form der Diskussion, wie sie wohl in den Anfangszeiten der Westfälischen Archivtage noch lebendig war, jetzt nicht mehr praktikabel und verkümmerte. Darum wurde der Entschluß gefaßt, in einer kleinen Gruppe von Archivaren, die aufgrund gleichartiger Tätigkeit ähnliche Probleme haben, unter Diskussionsleitung eines Mitarbeiters des Landesamtes zu einer separaten Arbeitssitzung zusammenzutreten.

Arbeitssitzung der Kreisarchivare

Den Anfang machten die Kreisarchivare. Sie trafen sich vor Beginn der Tagung am Morgen des ersten Sitzungstages.

Zunächst gab Landesarchivdirektor Dr. B r u n s, der auch die Gesprächsleitung hatte, einen Überblick über die Entwicklung des Kreisarchivwesens in den letzten Jahren. Er berührte dabei auch den Stand der Diskussion um das Eigentumsrecht an den vor 1945 entstandenen landrätlichen Akten. Anschließend wurden in Kurzreferaten die verschiedenen Archivtypen vorgestellt: Herr S c h ä f e r berichtete über das Kreis(verwaltungs-)archiv Recklinghausen, Herr S c h m i e d e r über das Kreiszentralarchiv Warendorf und Herr Dr. N o r d s i e k über das Stadt- und Kreisarchiv unter gemeinsamer Leitung zusammenfassende Kommunalarchiv Minden. Kollege S c h u l t e vom Kreisarchiv Viersen schilderte die Arbeit seines und der übrigen Kreisarchive im Rheinland. Einigkeit bestand am Ende der Sitzung, daß häufigere Treffen in diesem Kreis zweckmäßig wären. Mit organisatorischer Unterstützung des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege werden die Kreisarchivare deshalb im Spätherbst dieses Jahres erneut zusammenkommen.

Die Eröffnung des 32. Westfälischen Archivtages

Am Nachmittag eröffnete dann Landesarchivdirektor Dr. B r u n s in Vertretung des plötzlich erkrankten Leiters des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege, Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Richterling, die Tagung. Er begrüßte die Teilnehmer, die im Kurhaus Hamm wieder zahlreich zusammengekommen waren und kündigte die Verlesung eines von Dr. Richterling bereits vorbereiteten Textes an. Von der Tagung selbst hieß es in diesem Grußwort, sie bewiese durch ihre große Teilnehmerzahl, daß man hier einem Bedürfnis entgegenkomme, denn *"gerade für die draußen überwiegend einzeln ihren Mann stehenden Kollegen ist es doch wohl wichtig, neben den speziellen Kontakten, für die die Mitarbeiter des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege ihnen jederzeit zur Verfügung stehen, auf diesem Archivartreffen sich auch untereinander auszutauschen. Daß den Kommunalarchivaren im Lande auf dieser Tagung darüber hinaus Gelegenheit geboten ist, mit Kollegen von den staatlichen Archiven und der Archive der Kirche Kontakte aufzunehmen, möge diesen zeigen, daß ihre Anwesenheit nicht nur sehr willkommen, sondern auch – ich glaube sagen zu dürfen, für beide Seiten – von Nutzen ist"*.

Die Wirtschaftsarchivare waren nicht vertreten, weil deren Jahrestagung unglücklicherweise mit dem Westfälischen Archivtag kollidierte. Dann wurden die Stadt und ihr Archiv vorgestellt, unter besonderer Berücksichtigung des Kleist-Archivs und dessen, was die Stadt Hamm dafür getan hat. Für die Archivare der Tagung hatte sie jetzt ein kostbares Begrüßungsgeschenk bereitgestellt: die Festschrift "750 Jahre Stadt Hamm". Nach dem Dank für diese Gabe fuhr der Redner fort: *"Wir pflegen auf unseren Tagungen nicht der Toten des vergangenen Jahres zu gedenken, es sei mir aber eine Ausnahme gestattet: am 4. August 1979 erlag Dr. Franz Herberhold einem wiederholten Herzinfarkt. Über 16 Jahre stand er an der Spitze der westfälischen Archivpflege und organisierte sie so beispielhaft, daß sie weit über den Sprengel des Landschaftsverbandes hinaus Anerkennung erwarb. Er baute nicht nur die von ihm übernommene Archivberatungsstelle zum Landesamt für Archivpflege aus, sondern ist auch der Initiator dieser Tagungen als selbständige Veranstaltungen, indem er sie ab 1960 aus der Verbindung mit dem Tag der Westfälischen Geschichte löste. Wir alle, insbesondere diejenigen, die mit ihm zusammenarbeiteten und sich seines Rats und seiner Hilfe erfreuen durften, werden ihm stets zu großem Dank verpflichtet bleiben."*

Grußworte

Nachdem die Tagung für eröffnet erklärt worden war, begrüßte der Bürgermeister der gastgebenden Stadt die Teilnehmer. Danach ergriff der Senior der Leiter der staatlichen Archive in Nordrhein-Westfalen, wie er sich selber einführte, Ltd. Staatsarchivdirektor Dr. G. E n g e l b e r t, Detmold, das Wort. Er überbrachte die Grüße des Kultusministers von Nordrhein-Westfalen, eine Aufgabe, die sonst Ministerialrat Dr. Schmitz wahrgenommen hätte, wäre er nicht durch die Tagung der Wirtschaftsarchivare verhindert gewesen.

Dr. Engelbert wies auf die Verbundenheit von staatlicher und kommunaler Archivarbeit hin – denn beide *„ziehen am gleichen Strang: jedes Archiv ist ein Dienstleistungsbetrieb d.h. wir Archivare üben eine dienende Funktion aus. Der Dienst gegenüber dem Dienstherrn ist selbstverständlich, er gilt aber auch gegenüber dem Bürger und der Öffentlichkeit und zeigt sich letztlich auch in Publikationen. Was da im Bereich des Landesamtes für Archivpflege in den letzten Jahren geleistet ist, das ist aller Ehren wert. Und daß diese Aktivitäten auch im internationalen Bereich Anerkennung finden, mag man der Tatsache entnehmen, daß in Steyr auf dem diesjährigen Österreichischen Archivtag ein Referent aus Nordrhein-Westfalen, Dr. Richter, über Privatarchive und Archivalienschutz in Norddeutschland sprechen wird.“*

Nach ihm ergriff Landesrat J. S u d b r o c k das Wort und stellte aus seiner Sicht *„die aktuelle Situation des vom Landschaftsverband getragenen Westfälischen Landesamtes für Archivpflege“* dar.

„Zunächst kann ich mit Genugtuung feststellen, daß auf diesem Arbeitsfeld Bewegung ist, Dinge vorankommen. Das registriert die Verwaltung, das registriert vor allem auch unser Parlament mit Aufmerksamkeit. Indiz dafür ist die Tatsache, daß sich der Fachausschuß für landschaftliche Kulturpflege im Laufe dieses Jahres auf einer zweitägigen Informationsreise über die Tätigkeit unseres Archivamtes und die Situation der Archive informieren wird. Dank der systematischen und beharrlichen Beratungstätigkeit und Aufklärungsarbeit des Westfälischen Archivamtes bei Gemeinden, Städten und Kreisen nimmt die Zahl der hauptamtlich betreuten Kommunalarchive stetig zu, erkennen auch immer mehr Kreis- und Kommunalverwaltungen den Nutzen eines eigenen Archivs. Ein Engpaß scheint die Gewinnung von Fachkräften für diese Archive zu sein. Der Landschaftsverband erfährt dies auch am eigenen Leibe, da er eine freigewordene Stelle an seinem Archivamt nur mit Verzögerung, dessen neue Außenstelle beim Westfälischen Wirtschaftsarchiv einstweilen nur interimistisch besetzen kann. Im Hinblick darauf erfüllt der im Herbst dieses Jahres zum 6. Mal stattfindende Lehrgang für Kommunalarchivare, der in Trägerschaft der beiden Landschaftsverbände in Köln durchgeführt wird, gewiß einen weitverbreiteten Wunsch. Neben einer soliden Ausbildung kommt der Archivar, wie alle anderen Berufe in unserer Zeit, ohne Fortbildung nicht aus: ihr galt ein

auf Initiative der Stadt Bocholt in erfreulicher Kooperation der westfälischen Archivpflege mit niederländischen Fachkollegen im vergangenen September veranstaltetes Archivsymposium zum Thema 'Zwischenarchiv'.

Beratung, Ordnung und Verzeichnung, Lehr- und Publikationstätigkeit der Mitarbeiter unseres Archivamtes gehen Hand in Hand mit finanzieller Unterstützung von Kommunal- und Privatarchiven in Westfalen und Lippe durch den Landschaftsverband. In über vierzig Fällen hat dieser im vorigen Jahr wieder dazu beitragen können, Archive zweckmäßig auszustatten, die Erhaltung des Schriftgutes zu fördern und Archivbestände durch Ankäufe zu ergänzen. Neben Hamm selbst wurden aus dem Umkreis das Wirtschaftsarchiv in Dortmund, die Städte Ahlen, Kamen und Soest, der Kreis Recklinghausen und das Archiv auf Schloß Cappenberg, dem Ihre morgige Studienfahrt gilt, mit entsprechenden Zuschüssen bedacht. Für das laufende Jahr sind wieder Beihilfemittel von 200.000 DM bereitgestellt, die bereits jetzt zu zwei Dritteln verplant sind“. Landesrat Sudbrock fuhr fort: *„Mir ist bewußt, daß trotzdem noch manche Wünsche der Archive im Lande offen bleiben. Ich denke dabei insbesondere an die Restaurierung von Archivalien, die mit fortschreitender Zeit immer dringlicher wird, will man sich nicht mit sonst unvermeidlichen Verlusten abfinden. Dafür Kapazitäten zu schaffen, ist ein besonderes Anliegen des Landschaftsverbandes. Nachdem die lange Zeit die Diskussion beherrschende Denkmalpflege zu Anfang dieses Jahres ihre gesetzliche Regelung gefunden hat, kann jetzt das Archivwesen einer besonderen Aufmerksamkeit gewiß sein. Es ist nunmehr Sache des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege, eine zukunftsweisende Perspektive zu entfalten! Wir leben in einer Zeit, in der es nicht damit getan sein kann, Archive einzurichten und für die Landes-, Heimat- und Familienforschung zu erschließen. Unser Demokratieverständnis verlangt vielmehr auch ihre Öffnung und Zugänglichmachung für ein möglichst breites Publikum. Wenn ich Ihnen dies Desiderat besonders ans Herz lege, bin ich mir darüber klar, daß Archive nicht mit Museen und Bibliotheken zu vergleichen sind. Sind diese primär Institute für die Öffentlichkeit, die in viel stärkerem Maße Besucher anziehen vermögen, so haben Archive zugleich Pflichten gegenüber der Verwaltung, Stichworte wie *„Aktenbewertung“* und *„Datenschutz“* in Ihrem Veranstaltungsprogramm geben diesem deutlich Ausdruck. Daß zum Ausgleich aber auch die Zeitgeschichte zu Wort kommt, wie das Programm mit dem Vortrag der Archivarin der gastgebenden Stadt Hamm zeigt, läßt erkennen, daß Sie wohl nicht nur hier und heute bemüht sind, der janusköpfigen Stellung des Archivs – Dienerin sowohl einer interessierten Öffentlichkeit als auch der eigenen Verwaltung zu sein – gerecht zu werden.“*

Referate

Landesarchivdirektor Dr. B r u n s hielt dann das erste Referat des Tages: "Stand und Perspektiven der Kreisarchive in Westfalen". Ausgehend von einer 1978 veröffentlichten Übersicht konnte er von ganz konkreten Planungen und Neugründungen von Kreisarchiven berichten, die innerhalb der letzten zwei Jahre stattgefunden hatten; wesentlich aber ist die Begründung: eine intensive Beratungstätigkeit und Werbung bei Politikern und Verwaltungen durch das Landesamt trifft jetzt auf die Tatsache, daß "die Kultur im eingeengten Feld kommunalpolitischer Betätigung noch weitgehend frei zu beackern" ist, und daß Stadt- und Kreisparlamentarier bereit sind für Investitionen. Da jedoch möglichst bald etwas vorzuführen sein muß, der Einzelarchivar aber nicht zugleich langwierige Verzeichnungen machen und Öffentlichkeitsarbeit betreiben kann, sei zu erwägen, ob die Archivpflege des Landesamtes nicht auch auf die Öffentlichkeitsarbeit ausgedehnt werden könne. Nach grundlegenden Bemerkungen über die Tätigkeit der Kreisarchive, die auch Archivpflege im Kreise leisten können, wies der Referent auf zwei Kreisarchive im Besonderen hin: Das Kreisarchiv Warendorf und das Kommunalarchiv Minden. —

Dann begann Rickmer K i e ß l i n g, seit fast einem Jahr Archivamtmann beim Landesamt, die Reihe der Berichte aus den Archivsprengeln. Wie erinnerlich, ist die Zuständigkeit der einzelnen Kollegen regional bestimmt. Hatte anfänglich jeder einen ganzen Regierungsbezirk zu betreuen, so ermöglichte der Dienstantritt von Herrn Kießling 1979 eine Entlastung der Betreuer der Bezirke Arnsberg und Münster. Erfreulicherweise ist diese interne "Gebietsreform" noch nicht abgeschlossen, sehr zugunsten intensiverer Betreuung der "Restgebiete" durch die Sachbearbeiter. Herr Kießling sprach über das westfälische Ruhrgebiet, d.h. die Kreise Recklinghausen, Unna und Ennepe-Ruhr mit den angrenzenden kreisfreien Städten. Er sieht als größtes Problem in seinem Bereich die Raumnot der Archive, die die Übernahme von Akten aus der laufenden Verwaltung verhindert. Daneben ist die Personalsituation Ursache dafür, daß viele Archive ihre Aufgaben nicht sachgerecht erfüllen können. Als Lösungsmöglichkeit nannte der Referent zwei Modelle archivischer Kooperation:

Zentrale Bearbeitung durch einen Kreisarchivar oder dezentrale Betreuung mehrerer Archive an ihrem Herkunftsort durch einen Archivar, den die beteiligten Kommunen oder der Kreis anstellen.

Landesarchivrat Dr. H. C o n r a d berichtete sodann über seinen Sprengel, den größten Teil des Regierungsbezirks Arnsberg. Neben der Berichterstattung über seine Arbeiten im einzelnen stellte er die Auffindung inhaltlich bedeutsamer Akten des alten, 1861 aufgelösten Bergamtes Siegen heraus, die in verschiedenen Archiven südwestfälischer Kommunen auftauchen und

bisher unbekannt waren. Nach ihrer Erfassung und Erschließung werden sie wertvolle Ergänzung zum einschlägigen Bestand des Staatsarchivs Münster sein, der damit auf dem Papier zusammengefaßt werden könnte. Dasselbe ließe sich auch für die aufgesplitterten Siegerner Akten des ehemaligen Oranien-Nassau-Dillenburg-Siegenschen Archivs erreichen. Bei seiner Aufteilung entstanden mindestens 31 verschiedene Splittergruppen, die je ihre verschiedenen Schicksale hatten.

Was R. Kießling als erwägenswertes Modell vorstellte, nämlich die Betreuung mehrerer Archive durch einen Archivar, ist im Kreis Olpe angelaufen: Die Stadt Olpe und die Gemeinde Kirchhundem arbeiten ohne großen bürokratischen Aufwand in dieser Weise zusammen. In seinem Bericht ging Dr. Conrad auch auf einige Aktivitäten auf dem Felde der Öffentlichkeitsarbeit ein, namentlich Ausstellungen, wie sie anlässlich von Ortsjubiläen üblich geworden sind. "Der immer stärker nach vorne drängende Wunsch nach Ausstellungen" zeige an sich "den erfreulich gewachsenen Stellenwert des Archivs innerhalb kommunaler Kulturpolitik an; doch muß auch gesagt werden, daß solche Ausstellungen unsere Arbeitszeit sehr belasten und von dringend notwendigen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten abhalten" — womit er die Mahnung vom vorigen Jahr wiederholte.

Dr. W. F r e s e, dessen Archivbericht sodann folgte, konnte zunächst von zwei Arbeitserleichterungen berichten: zum einen liegt in seinem Sprengel, dem Regierungsbezirk Münster, das hauptamtlich verwaltete Kreisarchiv Warendorf, zum anderen ist er durch Herrn Kießling um den arbeitsintensiven Kreis Recklinghausen entlastet worden. Dr. Frese schloß an seinen Bericht von 1977 (Archivtag in Münster) an und bot einen Überblick über den Stand der Arbeiten. An frühere Zeiten erinnerte seine Erwähnung eines Mannes, der erfolgreich seine Dienste verschiedenen Kommunen zur Verfügung stellt: Auch heute sind also Wanderarchivare und -registratoren noch nicht ausgestorben! Als ein besonderer Aspekt, ein Glanzpunkt im zuweilen etwas farblosen Archivalltag kann zu Recht seine Befassung mit dem Archiv des Westfälischen Kunstvereins bezeichnet werden.

Ganz anderer Art war der Bericht der Referentin für den Regierungsbezirk Detmold, H.M. M a s s a l s k y. Sie wollte nicht an ihr Referat von 1975 (Archivtag in Blomberg über den Kreis Lippe) anknüpfen, sondern mehr einen Überblick über die archivische Situation geben, wie er nach der so gut wie abgeschlossenen Bereisung aller 69 Städte und Gemeinden möglich ist. Die trockene Statistik, darüber, was welche Archive wo in welchem Zustand beinhalten und ob ein trauriger Zustand etwa ein dauernder zu werden drohe, wurde aufgelockert durch "Bereisungsgeschichten", die als kleine Stimmungsbilder die Situation in den Archiven, mehr noch in den Verwaltungen illustrierten.

Ernsthafter wurde es wieder beim nächsten Referat: Dr. C o n r a d sprach über die "Arbeitsgemeinschaft Aktenbewertung", die sich vor einigen Monaten konstituiert hat und bereits erste Materialien zur Kassation erarbeitet hat. Ziel ist es, die bewerteten Teilaktenpläne kommunaler Ämter zu vervielfältigen und interessierten Städten und Gemeinden zur Verfügung zu stellen, eine Vorstufe zu einem Handbuch für das Zwischenarchiv der Gemeinden. Hiermit war von einer Arbeit berichtet worden, die unter Anleitung des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege für die Kollegen im Lande geleistet wird, denn keine Bitte wird so oft gestellt wie die nach Entscheidungshilfen bei Kassationen.

In gleicher Weise sollten die beiden sich anschließenden Referate von R. K i e ß l i n g praktische Arbeitshilfen geben und zusammenfassend auf die Fragen nach der technischen Ausstattung von Archiven und nach der Bedeutung der Datenschutzgesetze für den Archivar antworten. Die Ausführungen zur Technik in den Archiven basierten auf einer Umfrage vom Frühjahr 1980 bei über vierzig Archiven. Dabei war die dringende Notwendigkeit einer zentralen Restaurierungswerkstatt deutlich geworden, da zum einen Archivare weder über die technische Ausrüstung noch die nötige Sachkenntnis verfügen, zum anderen sich besser mit archivarischen Aufgaben beschäftigen sollen als Akten handwerklich aufzubereiten. Nach Ausführungen über Möglichkeiten und Stand der Sicherungsverfilmung sowie die Bedingungen, die an ein für Archive zu empfehlendes Kopiergerät gestellt werden, ging er ausführlich auf das – neue – Problem des Recycling- oder Umweltschutzpapiers ein, und zwar unter dem besonderen Aspekt der Alterungsfähigkeit. Bezugnehmend auf das Gutachten der Bundesanstalt für Materialprüfung mußte er feststellen, daß die Umweltschutzpapiere und die "normalen" Papiere hinsichtlich der Alterungsfähigkeit gleich schlecht sind, somit auf optimaler Magazinierung und sachgerechten Konservierungsmethoden bestanden werden muß.

In seinem zweiten Kurzreferat erläuterte Herr Kießling das nordrhein-westfälische Datenschutzgesetz und seine unmittelbaren Konsequenzen für die Arbeit im Archiv. Er stellte fest, daß das eigentliche Datenschutzgesetz für die Archivare nur sehr begrenzte Auswirkungen haben dürfte, insbesondere auch Benutzungen unter Einhaltung der jetzt bereits üblichen Beschränkungen möglich sein werden. Da jedoch in diesem Gesetz – wie in einer Reihe anderer Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Informationen – die Übernahme in das Archiv nicht geregelt ist, besteht die Gefahr, daß die Verwaltungen unter dem Eindruck der neuen Datenschutzvorschriften über das Ziel hinausschießen und künftig wesentliche Teile ihres Schriftgutes zurückhalten oder selbst vernichten. Er hält deshalb ergänzende Bestimmungen für erforderlich, die Übernahme, Archivierung und Benutzung der Informationen im Rahmen des Datenschutzes verbindlich regeln.

Ausklang des ersten Tages

Nach dem gemeinsamen Abendbrot wurde die alte Tradition der ortsbezogenen Vorträge wieder aufgenommen: Die Hammer Stadtarchivarin Frau Ilse Marie von Scheven machte anhand von Fotos aus der Zeitgeschichte deutlich, daß hier, unter Einbeziehung von Befragungsergebnissen Ortsgeschichtsschreibung unter ganz neuem Aspekt hinsichtlich der Quellen möglich ist: nicht Urkunden und Akten also, sondern Bilder und diese kommentierende Aussagen noch lebender Mitbürger – eine Anregung für alle Kollegen, ihre Bildbestände in ähnlicher Weise zu erschließen, solange die Zeitgenossen noch leben!

Der zweite Tag: Das Referat*

Am Morgen des zweiten Tages gab Bernard K o r z u s einen Bericht über Aufgaben und Möglichkeiten des von ihm geleiteten, neugegründeten Westfälischen Museumsamtes. Leider konnte er in der sich anschließenden lebhaften Diskussion nicht die Erwartungen jener Archivare erfüllen, die sich Rat und Hilfe für ihnen anvertraute museale Gegenstände versprochen. Betreuung von Museumsgut in Archiven wird weiterhin ihre und des Archivamtes Aufgabe bleiben. Auch ist nicht jede Heimatstube ein Museum im Sinne der Definition der vom Museumsamt zu betreuenden Einrichtungen: Hilfe bekommen nur jene Museen in kommunaler Trägerschaft, die bestimmte Öffnungszeiten haben und unter fester haupt- oder nebenamtlicher Leitung stehen.

Besichtigungen in Hamm

Dann begaben sich die Teilnehmer in drei Gruppen zu verschiedenen Zielen in Hamm: Das Hammer Stadtarchiv mit dem "Kleist-Archiv" stellte die Stadtarchivarin selber vor. Im Städtischen Gustav-Lübcke-Museum gab dessen Direktor Dr. Wille den interessiert fragenden Besuchern unermüdlich Auskunft; sie ließ u.a. recht deutlich werden, in welchem Maße Museumsgut und Archivalien vergleichbare Probleme aufwerfen (Lichteinwirkung auf Exponate, schädliche Einflüsse von säurehaltigen Pappen auf paspartourierten Bildern, Sicherungstechniken gegen Einbruch und Diebstahl aber auch gegen Wasser- und Feuerschäden usw.). Durch zwei Baustellen wurde eine dritte Gruppe geführt. Angesichts der Tatsache, daß Hamm seine Eigenschaft als Eisenbahnknotenpunkt im Zweiten Weltkrieg mit weitgehender Zerstörung durch Luftangriffe bezahlen mußte, ist die Stadt bemüht, die wenigen erhaltenen Häuser älteren Datums zu restaurieren und nach Durchbaumaßnahmen neuen Zwecken zuzuführen. Als Beispiele wurden die beiden Bürgerhäuser Vorschulze und Stuniken besichtigt.

Die Exkursion

Nach dem gemeinsamen Mittagessen auf Einladung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe führte eine Studienfahrt die Teilnehmer über Oberwerries nach Cappenberg. Oberwerries ist ein Wasserschloß, dessen ältester Teil aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammt. Nach langen Jahren des Unbewohntseins verfiel es im 19. Jahrhundert. Es ist das Verdienst der Stadt Hamm, diese wertvollen, seit 1942 in ihrem Besitz stehenden Gebäude erhalten und neuer Zweckbestimmung zugeführt zu haben (Berufsschullandheim, Turnschule, Gastronomie und Gästezimmer). In Cappenberg konnten die Teil-

nehmer neben dem dort untergebrachten Dortmunder Museum für Kunst und Kulturgeschichte das Stein- und Stiftsarchiv sowie die Kirche besichtigen; der Hauptanziehungspunkt war dabei der Cappenberger Barbarossakopf, den Museumsdirektor Dr. Appuhn sachkundig erläuterte.

Mit diesem Höhepunkt klang nicht nur die Studienfahrt aus, er setzte auch dem diesjährigen Westfälischen Archivtag ein Ende.

Helma M. Massalsky, Münster

* Der Vortrag von Bernard Korzus kann aus Gründen, die weder der Referent noch die Redaktion zu verantworten haben, erst im nächsten Heft dieser Zeitschrift erscheinen.

STAND UND PERSPEKTIVEN DER KREISARCHIVE

von Dr. Alfred Bruns, Münster

In der Dokumentation "Daten, Fakten, Trends 1953 – 1978" des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ist für die Abteilung "Westfälisches Landesamt für Archivpflege" eine Karte veröffentlicht worden: Kommunal- und Privatarhive in Westfalen-Lippe.

Darin sind neben den Symbolen und Zahlen der Kommunal- und Privatarhive insbesondere hervorgehoben die Kreis- und die Stadtkreisarchive. Drei Farbabstufungen konnten bzw. mußten gewählt werden: Eine grüne Fläche für bestehende Kreisarchive, eine grün gerasterte Fläche für Kreisarchive im Aufbau oder in der Planung und eine weiße Fläche für Fehlanzeigen.

Grün bezeichnet sind für den Stand 1978 folgende Kreise: Warendorf, Märkischer Kreis, Recklinghausen, die Stadtkreise Münster, Bielefeld, Hamm, Hagen, Dortmund, Bochum, Herne, Gelsenkirchen. Grün gerastert erschienen Borken, Minden-Lübbecke, Gütersloh, Paderborn, Hochsauerland, Soest, Unna. Weiß waren Steinfurt, Coesfeld, Herford, Lippe, Höxter, Olpe, Siegen, die irrtümlich grün bezeichneten Ennepe-Ruhrkreis und der Stadtkreis Bottrop.

Das war ein, zumal in den Randzonen, negatives Bild. In den zurückliegenden zwei Jahren aber hat sich – um im Kartenbild zu sprechen – erfreulicherweise die Grünzone erweitert. Weiß geblieben sind lediglich Lippe, Siegen, Steinfurt, der Ennepe-Ruhrkreis und die Stadt Bottrop. Dabei erweist sich die Neubildung von Kreisarchiven etwa in der Gegenüberstellung von Ennepe-Ruhrkreis und Kreis Steinfurt keineswegs als parteipolitisches Problem.

Seit dem 1. Januar 1980 ist das Kreisarchiv Paderborn erstmals hauptamtlich besetzt, ebenfalls hauptamtlich besetzt sind Borken und der Kreis Minden-Lübbecke. Als gerastert, also als Kreisarchive im Aufbau oder in der Planung, können nun eingezeichnet werden Olpe und Coesfeld.

Dieser Aufschwung in den letzten zwei Jahren vermag aber nur einen Laien überraschen. Hier zahlte sich letztendlich die unermüdliche Werbearbeit des Landesamtes bei Politikern und Verwaltungen aus. Gleichfalls wichtig erscheint der Werbeeffekt bestehender Kreisarchive, von denen das Kreisarchiv Warendorf

zudem oft genug Einweisungs- und Ausbildungsaufgaben übernahm. Des weiteren wird die Kulturarbeit derzeit von einem starken Aufwärtstrend beflügelt. Anders als die Nostalgiewelle der vergangenen Jahre, die unsere Arbeit von außen her unterstützte, – sie wurde vielfach durch geschickte Werbung für Verbrauchsgüter gefördert und lanciert –, ist nun die Kultur in den politischen Blickpunkt gerückt. Hier eröffnet sich zum einen ein Sachgebiet, dessen Ziele weder von Einzelpersonen noch gar von Initiativgruppen bestritten werden können und das keine Sach- oder gar Umweltschäden verursacht. Zum anderen ist die Kultur im eingegengten Feld kommunalpolitischer Betätigung noch weitgehend frei zu beackern, sie bietet also Gelegenheit zur Entfaltung.

Neben den anderen Kulturgebieten sind die Stadt- und Kreisparlamentarier bereit, auch in das Archiv Personal- und Sachmittel zu investieren. Doch geben wir uns dann keiner Täuschung über eine gewohnt langfristige Archivarbeit hin. Gerade eine politische Ausgabenentscheidung verlangt als Wechselbeziehung Rückwirkungen, d.h. möglichst bald vorzuführende Ergebnisse. Sie aber bedingen darauf gewandte Arbeitskonzeptionen, die im Tagesablauf eines Einmannbetriebes nicht zu leisten sind bzw. kaum geleistet werden können, ohne daß notwendige langfristige Arbeiten vernachlässigt werden.

Hier nun können Überlegungen einsetzen, ob das Betreuungsangebot des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege auch auf Öffentlichkeitsarbeit ausgedehnt werden kann. Bei dem derzeitigen Personalbestand wird dies kaum möglich sein, so nützlich auch ein solches Vorhaben sein mag. Eine personelle Entlastung zumindest aber und damit die Verfügbarkeit eines Referates für Öffentlichkeitsarbeit könnte der Partnerschaft des Landschaftsverbandes mit Gemeinden und Kreisen auch auf diesem Sektor nur zugute kommen. Nämlich Pläne und Vorhaben für Öffentlichkeitsarbeit gemeinschaftlich zu durchdenken und eine zentrale Lösung anzubieten, die genügend Raum für örtliche Präsentation bietet. Doch lassen wir es hier bei diesen Andeutungen und Vorschlägen bewenden.

Am heutigen Vormittag fand eine Arbeitssitzung der Kreisarchive statt, auf der auch die verschiedenen Typen von Kreisarchiven vorgestellt wurden. Gerade auf diesem Sektor unseres breiten Archivspektrums hat sich wohl die größte Entwicklung vollzogen. Wenn heutzutage

eine westfälische Kreisverwaltung ihr Kreisarchiv neu besetzen will, so wird zumeist auch die Archivbetreuung im Kreis und damit eine regionale Archivaufgabe eingeschlossen.

Diese Sorge für die kreisangehörigen Gemeinden ist zum einen wohlverstandene Kommunalaufsicht, zum andern ist sie das Ergebnis jahrelanger Beratung und Hinweise, sie ahmt bestehende und bewährte Einrichtungen nach. Das Kreisarchiv im herkömmlichen Sinn, es umfaßt die Aufbereitung der schriftlichen Überlieferung im Archiv und nützlicherweise die Verwahrung gerade abgeschlossener Vorgänge im Zwischenarchiv – wird durch Kommunalarchive des Kreisgebietes erweitert. Diese werden entweder im Kreisarchiv deponiert oder im Gemeindearchiv belassen, aber durch das Kreisarchiv verwaltet und sind dort benutzbar. Das Kreisarchiv wird zugleich die Verwaltungen bei der Verwahrung und Sicherung ihrer Akten und Altakten beraten und damit eine dauernde Verbindung zwischen Verwaltung und Archiv schaffen.

Eine praktizierte Lösung ist das Kreiszentralarchiv, repräsentiert im Kreisarchiv Warendorf. Nur wenige Gemeinden dieses Kreises unterhalten ein eigenes Archiv, das dann Betreuung und Arbeitseinsatz des Landesamtes verlangt und damit Kapazitäten bindet, die für andere Aufgaben unserer regionalen Betreuung eingesetzt werden könnten. Dies gilt zumal in einem ländlich strukturierten Raum mit einer Vielzahl kleinerer Gemeinden auch nach der kommunalen Neugliederung.

Die vielen Vorzüge der Zentralisierung in einer überschaubaren Region, die günstige, weil gut erreichbare Lage im Kreisgebiet, die Möglichkeiten vergleichender Forschung auch in einer entsprechend ausgestatteten

Bibliothek, die Betreuung der Gemeinden des Kreises durch einen kommunalen Träger, – all das ist schon auf früheren Archivtagen oder in Fortbildungskursen besprochen und erörtert worden.

Wie effektiv in einem Zentralarchiv gearbeitet werden kann, ist gerade auf diesem Archivtag gut vorzustellen: Bereits zwei Jahre nach der Übernahme des alten Archivs der Stadt Beckum aus dem Depositum des Staatsarchivs Münster liegt ein gedrucktes Verzeichnis vor: Das Inventar des Stadtarchivs Beckum für die Jahre 1238 bis 1803 in der Bearbeitung von Siegfried Schmieder.

Jüngstes Kind im Kranz der Kreisarchive ist das Kommunalarchiv Minden. Es entstand am 1. Januar 1979 aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen der Stadt Minden und dem Kreis Minden-Lübbecke. Unter gemeinsamem künftigen Dach und unter gemeinsamer Leitung durch einen Archivdirektor werden die zwei Abteilungen Stadt- und Kreisarchiv getrennt arbeiten. In Minden wird insbesondere die nahezu gelöste Raumfrage erfolgversprechende Aussichten schaffen.

Insgesamt kann man sagen, daß jedes Kreisarchiv eine eigenständige Entwicklung aufzeigen läßt. Geprägt wird sie jedesmal von der Verwaltung, vom Kreisarchivar und von der beratenden Hilfe des Landesamtes, letzteres zumal in der Entwicklungsphase. Wir können nur immer wieder an die Kreisparlamente und die Kreisverwaltungen appellieren, für eine erfolgversprechende Personalausstattung zu sorgen, um angesichts der beschriebenen Aufgaben, aber auch angesichts der angesprochenen Erwartungen von Politikern, Bürgern und Verwaltungsfachleuten ein effektives Arbeiten zu ermöglichen. Ein Ansatz zu engerer Zusammenarbeit werden künftig Arbeitsgespräche der Kreisarchivare sein.

DIE ARCHIVE IM WESTFÄLISCHEN RUHRGEBIET

von Rickmer Kießling, Münster

Ich darf mich den Kollegen, die ich bisher nicht persönlich kennenlernen konnte, zunächst als neuer Mitarbeiter des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege vorstellen.

Ich bin zum 1. Juli vorigen Jahres an das Westfälische Landesamt für Archivpflege versetzt worden, nachdem ich einschließlich Ausbildung elf Jahre am Zentralarchiv der Bundesverwaltung, dem Bundesarchiv in Koblenz, tätig war. Dort habe ich zuletzt als Sachbearbeiter die Bereiche Archivtechnik einschließlich Fotowerkstatt, Restaurierung, Massenkonservierung, Magazinierung und das Benutzungswesen betreut.

Im Westfälischen Landesamt für Archivpflege bearbeite ich überregional Fragen der Archivtechnik und Angelegenheiten der Beihilfe zu archivpflegerischen Maßnahmen. Als Archivsprengel wurde mir das westfälische Ruhrgebiet, also die Kreise Recklinghausen, Unna und Ennepe-Ruhr mit den anliegenden kreisfreien Städten zugewiesen. Insgesamt handelt es sich um 36 Kommunen, nämlich 7 kreisfreie und 27 kreisangehörige Städte sowie 2 Gemeinden.

Mit Ausnahme von Hagen und Castrop-Rauxel habe ich seit meinem Dienstantritt diese Kommunen besucht, um mich vorzustellen und Archive und Archivare kennenzulernen.

Bei dieser ersten Bereisung hat sich folgendes gezeigt:

- 3 Archive sind hauptamtlich mit einem oder mehreren Facharchivaren besetzt (Bochum, Dorsten, Dortmund);
- 15 weitere Archive sind hauptamtlich, überwiegend mit Teilnehmern der Duisburger Kurse, besetzt;
- 9 Archive werden nebenamtlich betreut;
- 9 weitere Archive sind nicht betreut, wobei ich 3 Überlieferungen als unmittelbar gefährdet ansehe.

Interessant mag sein, daß Größe und Bedeutung einer Kommune keinen Rückschluß auf die Besetzung des Archivs gestatten. Von den sieben kreisfreien Städten z.B. verfügen zwei über große hauptamtlich geleitete Archive mit mehreren wissenschaftlichen Archivaren und Archivaren des gehobenen Dienstes, in drei weiteren werden die Archive von Kollegen ohne Marburger Ausbildung betreut, eine Großstadt läßt ihr Archiv nebenamtlich versehen und eine besitzt kein organisiertes Archiv, obwohl die vorhandenen historischen Bestände allein dies bereits rechtfertigen würden.

Dagegen sind die Archive einer Reihe kleinerer Städte bereits seit Jahren hauptamtlich besetzt oder werden in einem Fall wie erwähnt, sogar von einem Facharchivar geleitet.

Einige Einzelheiten möchte ich nennen:

In **B e r g k a m e n** werden historischer Bestand einschließlich Pressedokumentation und umfangreicher Bildsammlung einerseits und die Altregistratur andererseits getrennt vom Presse- bzw. Hauptamt verwaltet. Wegen der glücklichen räumlichen und personellen Verhältnisse gibt es dort offenbar mit diesem Verfahren keine Probleme. Generell dürfte eine solche Trennung jedoch weniger empfehlenswert sein.

Auf die Archive in **B o c h u m** und **D o r t m u n d** gehe ich nicht ein, da sie keiner fachlichen Unterstützung durch das Westfälische Landesamt für Archivpflege bedürfen.

In **B ö n n e n** wie in **F r ö n d e n b e r g** und **H o l z w i c k e d e** können archivische Maßnahmen aus Platzmangel nicht durchgeführt werden.

Das Stadtarchiv in **D o r s t e n** hat vor kurzem zweckmäßige Räume in einem Neubau bezogen. Seit Herbst letzten Jahres wird es von einer Facharchivarin, Frau Bußkamp, geleitet, die von der Stadt Dorsten für diese Aufgabe bereits als Anwärter eingestellt worden ist. Diesen Weg wollen übrigens einige weitere Städte beschreiten, da ausgebildete Facharchivare des gehobenen Dienstes kaum zu gewinnen sind.

In **E n n e p e t a l** hat das Archiv die Grenzen seiner räumlichen Kapazität erreicht. Die Altbestände, deren Erschließung übrigens demnächst abgeschlossen sein wird, sind zwar recht gut untergebracht, Neuzugänge, insbesondere Altakten der laufenden Verwaltung können jedoch nicht mehr angegliedert werden. Glücklicherweise zeichnet sich die Möglichkeit der Gewinnung neuer Räume ab.

Von einigen Archiven wie **G l a d b e c k** oder **H a t t i n g e n** kann ich eigentlich nur berichten, daß nichts zu berichten ist. Dort läuft alles fachlich befriedigend und kontinuierlich seinen Weg.

Auf das Archiv von **H a m m** einzugehen, erspare ich mir. Sie werden sich aus erster Hand informieren können.

Das Stadtarchiv **H e r d e c k e** hat vor wenigen Tagen neue Räume im ehemaligen Äbtissinnenhaus neben der Stiftskirche bezogen. Herr Sollbach, der nebenamtliche Pfleger, hat damit gut eingerichtete und ansprechende Räume für sein Archiv gefunden. Leider reicht auch hier der Raum nur für die historischen Bestände aus.

Das **H e r n e r** Archiv war im letzten Jahr doppelt begünstigt. Es ist in ein eigenes Gebäude, eine ehemalige Schule, umgezogen. Vor allem aber hat Herr Hildebrand, der ursprünglich aus der Stadtverwaltung kommt, nunmehr hauptamtlich die Leitung übernommen.

H e r t e n zählt gleichfalls zu den äußerst beengten Archiven. Mit Herrn Glinka hoffen wir, daß sich die bestechenden Umzugspläne – gedacht ist an Teile des neu renovierten Schlosses Hertent – verwirklichen lassen.

Teile des Stadtarchivs **K a m e n** werden seit Monaten durch eine sogenannte ABM-Kraft im Rahmen eines Sonderauftrags intensiv erfaßt, geordnet und erschlossen. Mit dem Abschluß der Arbeiten an den älteren Registraturschichten ist wohl in absehbarer Zeit zu rechnen.

Herr Reiß vom Stadtarchiv **L ü n e n** hat in diesem Frühjahr wiederum mit Herrn Dr. Löffler, Diözesanarchiv Münster, im Rahmen der VHS einen Arbeitskreis für Stadtgeschichte und Heimatkunde durchgeführt. Das Archiv selbst ist mit dem bekannten veröffentlichten Inventar gut erschlossen und noch ausreichend untergebracht.

M a r l hat leider keinen Stadtarchivar. Hier ist jedoch stark herauszustellen, daß die Überlieferung dank des persönlichen Einsatzes der verantwortlichen Amtsleiter gesichert und relativ gut gepflegt ist. Selbst Benutzungen sind möglich. Nunmehr versucht die Stadt, einen Facharchivar zu finden. Sie wird, falls das nicht gelingt, wohl nach dem Vorbild Dorsten einen Anwärter ausbilden lassen.

Das seit Jahren vorzüglich betreute, erschlossene und recht gut untergebrachte Stadtarchiv **R e c k l i n g h a u s e n** dürfte den meisten bekannt sein.

In **S c h w e l m** wird das Archiv künftig in dem jüngst renovierten Haus Martfeld untergebracht werden. Leider dürfte auch hier der Raum nur für die historischen Bestände ausreichen. Die Vorbereitungen zur Öffnung des Archivs mußten zudem wegen der plötzlichen schweren Krankheit von Herrn Helbeck unterbrochen werden.

Nachdem es einige Zeit so schien, als könnte das Archiv in **U n n a** mit einem Kollegen hauptamtlich besetzt werden, hat sich diese Hoffnung in den letzten Tagen wieder zerschlagen.

Der historische Bestand in **W a l t r o p** ist in den Händen des Heimatvereins. Eine befriedigende Lösung für die jüngeren Akten zeichnet sich meines Wissens jedoch auch hier nicht ab.

Zu den Beständen in **W e t t e r** bleibt nicht viel zu bemerken. Das Archiv ist sehr schön im Harkorthaus untergebracht. Die Zeitungsbestände dieses Archivs, **Wettersche Zeitung** und **Ruhrtal-Zeitung**, sind im Winter im Auftrag des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege verfilmt worden. Die Originalfilme liegen als Jackets im Westfälischen Landesamt für Archivpflege, während Mikrofiche-Duplikate die Stadt Wetter besitzt.

Ziel ist, die im Erhaltungszustand gefährdeten Zeitungsbinden aus der laufenden Benutzung herauszunehmen und statt dessen die Mikrofiches anzubieten. Wir betrachten dieses Unternehmen als Versuch, mit dem geprüft werden soll, ob sich auf diese Weise die sonst erforderlichen aufwendigen Restaurierungsarbeiten an Zeitungsbeständen erübrigen lassen.

W i t t e n – und damit bin ich am Ende der Aufzählung – gehört zu den sympathischen Archiven, die gut untergebracht sind und bei denen alles glatt läuft.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß ein Hauptproblem der Archive meines Sprengels die Raumnot darstellt, unter der viele Stadtarchive leiden.

Die historischen Bestände sind zwar überwiegend gesichert und unterschiedlich intensiv erschlossen, doch lassen sich Neuzugänge, insbesondere Bestände eingegliedert Gemeindeteile oder umfangreiche Abgaben von Altakten aus der laufenden Verwaltung nicht mehr unterbringen. Damit können diese Archive die ihnen nach dem KGSt-Gutachten "Verwaltungsorganisation" und "Kommunales Aktenwesen" zugewiesenen Aufgaben nicht sachgemäß wahrnehmen, die darin besteht, die Stadtverwaltung möglichst rasch und gründlich von den nicht mehr dauernd benötigten Akten zu entlasten und diese in ein Zwischenarchiv übernehmen.

Andere Kommunen haben selbst für die historischen Bestände keinen ausreichenden Platz. Hier sind unter den gegenwärtigen Umständen keinerlei archivpflegerische Maßnahmen möglich. Nicht einmal eine Zusammenfassung und Sicherung der Altbestände ist denkbar, die häufig in verschiedenen Verwaltungsgebäuden im Keller oder auf Böden verrotten. Es ist abzusehen, wann diese Bestände nicht mehr restaurierbar sind oder aus Unkenntnis des historischen Wertes von der Verwaltung zur Raumgewinnung vernichtet werden.

Dies den Stadtverwaltungen immer wieder klar zu machen, halte ich für eine der wesentlichen Aufgaben des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege; hier werden jedoch auch alle fachlich begründeten Appelle ohne Erfolg sein, wenn – wie geschehen – der zuständige Kulturamtsleiter das Gespräch mit einer Bemerkung einleitet, die absolutes Desinteresse an historischem Material erkennen läßt.

Um so erfreulicher sind die räumlichen Verbesserungen zu vermerken, die ich im einzelnen erwähnt habe.

Wie aus den statistischen Anmerkungen in der Einleitung zu entnehmen war, habe ich in meinem Sprengel sehr unterschiedliche personelle Gegebenheiten vorgefunden. Auf die mit ausgebildeten Archivaren besetzten Archive werde ich jetzt nicht weiter eingehen. Für die übrigen Stadtarchive ist jedoch festzustellen, daß neben der Raumnot auch die *P e r s o n a l*misere ursächlich dafür ist, daß die Archive ihre ihnen übertragenen Aufgaben nicht sachgerecht wahrnehmen können. Ein nebenamtlicher Archivbetreuer ist vielleicht noch in der Lage, den einigermaßen überschaubaren historischen Bestand einer Kommune in den Griff zu bekommen und zu erschließen. Man kann von ihm billigerweise aber nicht erwarten, daß er umfangreiche Altaktenbestände der laufenden Verwaltung übernimmt, ein Zwischenarchiv aufbaut oder sogar Records management betreibt.

Wollen die Stadtverwaltungen also mit ihren Archiven im Sinne der KGSt-Empfehlungen Ernst machen, müssen andere Lösungen gefunden werden. Da jedoch gerade in kleineren Kommunen die Beschäftigung eines hauptamtlichen Archivars nicht zu vertreten ist, ließe sich vorstellen, daß aus der Verwaltung heraus ein Mitarbeiter für einige Zeit zur Betreuung der Altregistaturen abgeordnet würde. Dies hätte den Vorteil, daß der Mitarbeiter zu seiner früheren Tätigkeit zurückkehren

könnte, wenn das Zwischenarchiv einmal organisiert ist, und dann immer nur in wenigen Wochenstunden die dort anfallenden laufenden Geschäfte erledigen würde. Außerdem wären die Ämter wohl auch eher geneigt, einem "Insider" ihr Schriftgut anzuvertrauen als einem Außenstehenden.

Aus taktischen Gründen hielte ich übrigens die Zuordnung des Stadtarchivs zum Hauptamt für zweckmäßiger als die zum Kulturbereich. Dies gilt insbesondere während der Anlaufphase einer zwischenarchivischen Einrichtung.

Bei den kleinsten Kommunen wird wahrscheinlich nicht einmal die zeitweilige Abordnung eines qualifizierten Mitarbeiters zum Archiv denkbar sein. Dort könnte geprüft werden, ob AB-Maßnahmen mit Hilfe des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege durchführbar sind. Auf Dauer gesehen sollten auch Möglichkeiten archivischer Kooperation erwogen werden. Ich denke an zwei Modelle: das bereits mehrfach erwähnte Kreiszentralarchiv, d.h. Zusammenfassung der Bestände der beteiligten Kommunen in *e i n e m A r c h i v*, oder an Archivpflege auf Kreisebene, d.h. die Betreuung der historischen und modernen Bestände mehrerer Kommunen *v o r O r t* durch *e i n e n A r c h i v a r*.

Ohne auf die Vor- und Nachteile beider Lösungen weiter einzugehen, wollte ich diese Möglichkeiten, die mir auch für manche Kommunalarchive meines Bereichs zweckmäßig erschienen, an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen.

KOMMUNALARCHIVE DES KREISES SIEGEN UND DES HOCHSAUERLAND-
KREISES, PRIVATARCHIVE IN RHEDA UND HAMM – TÄTIGKEITSBERICHT
MAI 1979 – MAI 1980

von Dr. Horst Conrad, Münster

Wie bereits auf dem letztjährigen Archivtag in Brakel will ich die Gelegenheit nutzen, einen kurzen Überblick der Archivarbeiten im Regierungsbezirk Arnsberg in der Zeit vom Mai 1979 bis zum Mai 1980 zu geben. Durch den Eintritt von Herrn Landesarchivamtmann Kießling im Herbst letzten Jahres ist das Zuständigkeitsgebiet in unserem Amt neu verteilt worden. Herr Kießling betreut nun die Zone der kreisfreien Städte im Norden des Bezirks sowie den Ennepe-Ruhr-Kreis und den Kreis Unna. Es zeichnet sich jetzt bereits ab, daß diese Maßnahme dazu geführt hat, die kommunale Archivpflege in diesem großen Regierungsbezirk entscheidend zu intensivieren.

Für das übrige Gebiet des Bezirks will ich versuchen, insbesondere über die Archivarbeiten zu berichten, die in meinem letztjährigen Bericht angekündigt wurden.

Im Kreise Siegen ist nunmehr die erste Phase des Aufbaues eines Stadtarchivs in Freudenberg abgeschlossen worden. Zusammen mit Herrn Manskopf konnten hier die beiden Bestände des historischen Fleckens Freudenberg aus der Zeit von etwa 1555–1815 und des Amtes Freudenberg von 1815–1945 erschlossen werden. Beachtenswert ist hierbei die nahezu geschlossene Überlieferung des ehemals 22 Gemeinden umfassenden Amtes Freudenberg mit etwa 2500 Akten. Das Amt Freudenberg ist ja in die kommunale Verwaltungsgeschichte eingegangen durch die sogenannte "Lex Freudenberg", einem Urteil des Verfassungsgerichtshofes in Nordrhein-Westfalen vom 19. Juni 1954, das den § 60 der Gemeindeverfassung aufhob, wonach in amtsangehörigen Gemeinden die Aufgaben des Gemeindedirektors durch den Amtsdirektor wahrgenommen werden sollten.

Im August des Jahres wurde von mir im Freudenberger Stadtteil Oberholzklau eine Archivalienausstellung anlässlich der 900-Jahrfeier des Ortes vorgestellt.

Im Hilchenbacher Stadtteil Müsen konnte mit Hilfe des Stadtarchivs ein inhaltlich wohl bedeutsamer Archivalienbestand der Müssener Bergbau AG festgestellt werden. Dem Heimatverein Müsen ist es zu danken, diese in Privatbesitz entstandenen Archivalien gesammelt und gesichert zu haben. Der Bestand wird zur Zeit bearbeitet. Es ist anzunehmen, daß er, zusammen mit den nur sehr wenigen Akten, die sich über das Bergrevier Müsen im

Staatsarchiv Münster befinden und die dort bei den Akten des alten Bergamtes Siegen verzeichnet sind, die Geschichte dieses berühmten Bergreviers wesentlich erhellen wird: erinnert sei hier nur an die Grube Stahlberg bei Müsen oder an die Bergbauwüstung Altenberg, einer der zur Zeit bedeutendsten Objekte der Mittelalterarchäologie in Mitteleuropa.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß bei Archivarbeiten in südwestfälischen Kommunen immer wieder Akten auftauchen, die bei dem 1861 aufgelösten alten Bergamt Siegen entstanden sind. Dieses umfaßte die Altkreise Siegen, Olpe, Meschede, Arnsberg und Brilon, sowie Teile der Altkreise Soest und Iserlohn. Es sind vor allem die Spezialakten über Hüttenbetriebe im Bereich der jeweiligen Kommune, die bei der Auflösung des Amtes an die Verwaltungen gegeben wurden. Konkret aufmerksam wurde ich auf diese Akten bei Ordnungsarbeiten in den Stadtarchiven Freudenberg und Olpe. Ferner sind derartige Akten an die Städte Siegen und Hilchenbach gegangen. Meines Erachtens böte sich hier einmal die Gelegenheit, in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Münster, bei dem ein wesentlicher Teil der Akten des Siegener Reviers lagert, auf dem Papier die gesamte noch vorhandene Überlieferung dieser Behörde zusammenzustellen.

Eine ähnliche Zusammenarbeit böte sich an, bei der Recherchierung der Akten aus dem ehemaligen Oranien-Nassau-Dillenburg-Siegenschen Samtarchiv. Dieses Archiv ist in den Jahren um 1817 durch den Domänenrentmeister Diez in Netphen aufgeteilt worden, wobei mindestens 31 verschiedene Behörden Akten erhielten. Soweit es sich um staatliche Behörden handelte, sind diese Akten durch Abgaben an das Staatsarchiv Münster gelangt. Ein Teil der Akten ging aber auch an Kirchen- und Kommunalbehörden, hier namentlich an die alten Bürgermeistereien Siegen, Weidenau, Burbach, Dresselndorf, die später im Amt Burbach aufging, Hilchenbach, Wilnsdorf, Freudenberg, Ferndorf und Netphen. Es scheint auch vorgekommen zu sein, daß ebenfalls mit Akten bedachte Landratsämter diese an die Gemeinden weitergeleitet haben. So geschieht es immer wieder, daß bei Ordnungsarbeiten in den betroffenen Kommunen die Splitter dieses Archivs auftauchen, zumeist schnell erkennbar an den alten Archivaufklebern mit dem bekannten Wahlspruch der Nassau-Oranier "je maintiendrai" und der Umschrift "ad Archivum Arausio-Nassauwiense-Dillenburgicum". Konkret erschlossen wurden solche Akten bei Archivarbeiten in Freudenberg und Netphen

und kürzlich durch Herrn Kollegen Menk vom Stadtarchiv Siegen bei der Ordnung des umfangreichen Gemeindearchivs Klafeld-Geisweid. Auch beim Archiv des Kreiskirchenamtes Siegen, das vom Stadtarchiv Siegen ehrenamtlich mitbetreut wird, befinden sich Akten über Kirchen- und Schulsachen des Fürstlich Oranien-Nassauischen Unterdirektoriums Siegen und des evangelischen Konsistoriums Siegen. Es handelt sich zwar zumeist nur um relativ kleine Splitter, aber ihre zusammenführende Verzeichnung scheint mir dennoch angebracht.

Eine Reihe von mehrtägigen Archivaufenthalten im Kreise Siegen galten auch in diesem Jahr dem Sayn-Wittgensteinschen Archiv zu B e r l e b u r g. Diese Perle unter den westfälischen Standesherrlichen Archiven erfreut sich einer recht intensiven Benutzung. Zur Zeit bin ich dabei, das bisher noch nie erfaßte Rechnungsarchiv, das bis in das 16. Jahrhundert zurückreicht, zu archivieren. Ebenfalls mit Kurzregesten erschlossen werden hier die insgesamt 10, bisher kaum bekannten, Urkundenkopiere. Noch im nächsten Monat werden Herr Kießling und ich in Berleburg mit den Arbeiten an den bisher ebenfalls nur unzureichend erfaßten Kabinetts- und Renteregistraturen des 19. Jahrhunderts beginnen.

Im Bereich des H o c h s a u e r l a n d k r e i s e s kann der Abschluß der Archivierungsarbeiten an den Akten des 1975 nach Winterberg eingemeindeten Amtes Niedersfeld vermeldet werden. Zusammen mit Herrn Dohle von der Stadtverwaltung konnten zwei Bestände aus dem Zeitraum zwischen 1815 und 1945 gebildet werden. Auch hier liegt ein erfreulich intakt gebliebenes Amtsarchiv mit ebenfalls um 2000 Akten vor. Der Bestand ist allein schon deswegen von Interesse, weil Niedersfeld im 19. Jahrhundert einer der zentralen Orte des südwestfälischen Hausierhandels gewesen ist. Um 1850 sind von 2344 Einwohnern dieses Bezirks allein ca. 1000 nachzuweisen als sogenannte "Scheitze" – so nannten sich die Hausierer –, die sich ähnlich wie die Tuötten des nordwestlichen Münsterlandes eines eigenen schwer verständlichen Wortschatzes bedienen. In Winterberg selbst steht in den nächsten Wochen die Archivierung der Nachkriegsregistraturen sowie der Aufbau eines Zwischenarchivs an.

Auch die Stadt O l s b e r g ist zur Zeit dabei, ein Stadtarchiv aufzubauen. Zusammen mit Herrn Monhoff werden hier zwei umfangreiche Registraturen des Amtes Bigge aus den Zeiträumen 1815 – 1890 und 1890 – 1938 archiviert.

Durch ein vervielfältigtes Findbuch hat auch inzwischen die Stadt S u n d e r n ihr Archiv vorstellen können. Hier hat es sich der Leiter des Schul- und Kulturamtes, Stadtverwaltungsrat Kühn, nicht nehmen lassen, die Ordnungsarbeiten selbst in die Hand zu nehmen. Ein Umstand, den ich besonders lobend erwähnen möchte, da ein derart engagiertes Interesse für das Archiv innerhalb der Kommunalverwaltungen selten anzutreffen ist. Im alten Kirchspiel H e l l e f e l d, heute ein Sunderner Ortsteil, läuft ein Projekt, das der Vorbereitung der

1100-Jahrfeier Hellefelds im Jahre 1986 dienen soll. In umfassender Weise sollen hier die Privatarchive, insbesondere die Hofesarchive, durch unser Amt erfaßt und ausgewertet werden. Im Berichtsjahr konnte ich bereits die Archivalien der Höfe Schulte gen. Schäpers, Vornweg gen. Humpersmann sowie die des Hofes Schulte zum Broich erfassen. Von diesen Höfen verdient letzterer besondere Beachtung. Es handelt sich um einen sehr alten Schulthenhof der Grafen von Arnsberg, dem die Aufgabe zukam, die Steuern von den Freigütern in den Kirchspielen Calle, Hellefeld, Stockum und Reiste einzutreiben. Die Namen der insgesamt 25 Freigüter sind so vermutlich erstmals zusammengestellt zu ermitteln gewesen; vielleicht lassen sich von hier aus neue Erkenntnisse gewinnen über eines der umstrittensten Themen der Westfälischen Landesgeschichte, nämlich über Freigrafschaften, Freivogteien und Freigüter. Insgesamt ist im Bereich des westlichen Hochsauerlandkreises im letzten Jahr mit der Erschließung der Archive in Sundern, Hellefeld und dem der Familie v. Wrede zu Melschede die Regionalgeschichte ganz wesentlich gefördert worden. Zu erwähnen ist auch, daß bei der Stadt M e s c h e d e Herr Röttger die Archivbetreuung übernommen hat und dabei ist, in Zusammenarbeit mit unserem Amt restliche Akten des alten Amtes Melschede und den Bestand des Amtes Freienohl aufzuarbeiten.

In meinem letztjährigen Bericht hatte ich die Ordnung der historischen Bestände der Stadt W a r s t e i n in Aussicht gestellt. Diese Arbeit ist von mir inzwischen in Münster geleistet worden. Es konnten drei Bestände gebildet werden, nämlich die der historischen Städte Warstein, Belecke und Hirschberg, die allesamt im ausgehenden 13. bzw. beginnenden 14. Jahrhundert Stadtrechte bekommen hatten. In mehreren Zeitungsartikeln sind diese bisher unbenutzbar gewesenen Bestände einem größeren Publikum vorgestellt worden. Mit der Archivierung der Akten der preußischen Amtsverwaltung Warstein ist ebenfalls zu rechnen, da kürzlich Herr Schulte die Betreuung des Museums Kupferhammer und des Archivs übernommen hat.

Im letzten Jahr erwähnte ich auch, daß Herr Stadtdirektor Dr. Mahrenholz aus Hilchenbach über den Kulturausschuß des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes die Anregung gab, daß sich mehrere kleinere Gemeinden zwecks Beschäftigung eines Archivars oder Archivverwalters zusammenschließen sollten. Diese Anregung ist im Kreis Olpe auf fruchtbaren Boden gefallen, indem die Stadt O l p e und die Gemeinde K i r c h h u n d e m ohne großen bürokratischen Aufwand übereinkamen, ihre Archive durch einen gemeinsamen Archivverwalter betreuen zu lassen. Überhaupt scheint sich eine Tendenz abzuzeichnen, daß auch kleinere Gemeinden zu einer hauptamtlichen Betreuung ihrer Archive übergehen möchten. Zumindest in zwei Fällen meines Bezirks zeichnet es sich ab, daß kurzfristige Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für die Archivfassung umgewandelt werden in ein dauerhaftes Angestelltenverhältnis. Im Gegensatz zu früher würde ich heute auch bei kleineren Gemeinden eine hauptamtliche Betreuung der Archive befürworten, wenn diesen Kräften

auch die Verwaltung der kurrenten Registraturen übertragen wird. Bei einer Vielzahl von Kommunen erweist es sich, daß die heute allenthalben empfohlene und praktizierte Bildung von Sachbearbeiterregistraturen – im Gegensatz zu früher üblichen Zentralregistraturen – zu Verwilderungen führten, deren spätere Bereinigung einer Augiasarbeit gleichkommt. Bezeichnenderweise hat die KGSt, die in ihrem Gutachten zum Kommunalen Aktenwesen zunächst empfahl, die Sachbearbeiterregistraturen so zu organisieren, daß von der Bildung eines Zwischenarchivs gänzlich abzugehen sei, in ihrem kürzlich erschienenen Gutachten "Verwaltungsorganisation der Gemeinden" stillschweigend die Bildung von Zwischenarchiven wieder empfohlen. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, daß in dem Gutachten in der neu hinzugekommenen Aufgabengruppe 47 erstmalig die Aufgaben des Stadtarchivs beschrieben wurden.

Weiterhin von mir mitbetreut wird das kleine, etwa vor zwei Jahren im Stadtarchiv Hamm deponierte Archiv der Familie von Kleist. Es handelt sich bei diesem Archiv mehr um durch Archivalien angereichertes Sammlungsgut. Es verdient angemerkt zu werden, daß hier ohne großen Aufwand und größere Kosten eine Patenschaft eigener Art entstanden ist zwischen dem Familienverband von Kleist, der bereits 1857 gegründet worden ist, der Stadt Hamm und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Die Sammlung dient dazu, die Erinnerung an diese weitverzweigte, bereits im 12. Jahrhundert erwähnte pommersche Adelsfamilie wachzuhalten. Die Familie ist sicher als eine der großen Offiziers- und Beamtenfamilien der preußischen Monarchie anzusehen, die in preußischen und anderen deutschen Armeen bis zum 2. Weltkrieg nicht weniger als 43 Generäle – darunter 3 Generalfeldmarschälle und 31 Träger des "Pour le Merite" stellte. Überraschend hat sich der kleine Bestand in der relativ kurzen Zeit seiner Existenz als Sammelstelle von Familienpapieren erwiesen. Erst kürzlich konnte so eine Spur aufgenommen werden, die in Amerika Unterlagen zutage förderte, die dem letzten Feldmarschall der Familie, Ewald von Kleist, im Jahre 1945 abgenommen wurden. Es handelt sich um über 230 Fotos, die meisten aus der Zeit des Rußlandfeldzuges, sowie einige persönliche Schriftstücke, darunter zwei Schreiben des rumänischen Marschalls Antonescu. Als kleine Arbeitsfrucht aus diesem Archiv liegt eine Schrift der Stadt Hamm vor.¹ Zu dem hierin vorliegenden Aufsatz über den Feldmarschall Ewald von Kleist möchte ich am Rande bemerken, daß dieser indirekt auch einmal Einfluß nahm auf die Geschichte der Stadt Hamm. Als junger, zum Generalkommando nach Münster abkommandierter Hauptmann, regte er im Dezember 1918 einen ebenfalls noch sehr jungen, gerade aus dem Heer verabschiedeten Oberleutnant namens Walther Stennes an, ein Freikorps aufzustellen. Diese sogenannte "Freiwillige Kompanie Stennes" ist in aller Heimlichkeit auf Schloß Varlar bei Coesfeld ausgebildet worden. Während der Bürgerkriegskämpfe um das Ruhrgebiet im März 1919 wurde Stennes vom kommandierenden General Watter als

¹ Hamm und das Kleistarchiv. Hamm 1980. 31 S. (Tatsachen und Berichte. Schriftenreihe der Stadt Hamm. Nr. 34).

Militärbefehlshaber in Hamm Stadt und Land eingesetzt. Sein Freikorps, das sich aus vielen ehemaligen Soldaten des Infanterieregiments Nr. 16 (3. westfälisches) zusammensetzte, besetzte die Zechen Radbod, de Wendel, Sachsen und Westfalen. Die bestreikte Zeche Radbod wurde von der Truppe notdürftig in Betrieb gehalten und so auch die Gasversorgung Münsters gesichert. Walther Stennes wurde dann später Führer der Berliner SA und gehörte dem innerparteilichen Widerstand gegen Hitler an. Nach Hitlers Machtübernahme entging Stennes der Ermordung durch Hitlers Gefolgsleute nur knapp. Er konnte Deutschland verlassen und sein abenteuerliches Condottiereleben als Militärberater in China fortsetzen.

Stennes lebt heute noch hochbetagt, aber wohl sehr rüstig, im Sauerland.²

Aus dem Gebiete der heutigen Stadt Hamm, aus Flierich, stammt das Hofesarchiv Berckhoff, das der Besitzer zur Zeit nach Rücksprache mit mir, bearbeitet.

Nicht unerwähnt bleiben in diesem kurzen Überblick dürfen die Archivarbeiten im standesherrlichen Archiv der Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg in Rheda, einem Archiv, das sich einer etwa gleich hohen Benutzerfrequenz wie das Sayn-Wittgensteinsche Archiv in Berleburg erfreut. Hier bearbeite ich zur Zeit die Lehen der alten Grafschaft Tecklenburg. Urkundenkopiere aus dem Archiv der Fürsten zu Solms-Braunfels in Hessen und dem Archiv zu Rheda ermöglichen die Zusammenstellung einer wohl lückenlosen Reihe der Belehnungen ab dem Jahre 1300 bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Für die Geschichte dieser Grafschaft, insbesondere für zahlreiche Güter und Höfe, dürfte eine beabsichtigte Edition sicher einiges Neues bringen. In Rheda selbst planen Herr Kollege Dr. Frese, der seit kurzem dieses außergewöhnlich umfangreiche Archiv mitbetreut, und ich in Bälde die Bearbeitung der Gronauer- und Limburger Bestände.

Zum Schluß möchte ich all den Kollegen danken, die mir im letzten Jahr ihre Tätigkeitsberichte oder Perspektivpläne übersandt haben, insbesondere Herrn Dresp vom Stadtarchiv Lipstadt, Herrn Paasch vom Stadtarchiv Arnsberg, Herrn Bettge vom Stadtarchiv Iserlohn und Herrn Zimmer vom Stadtarchiv Plettenberg. In Plettenberg konnten Herr Zimmer und ich im Oktober letzten Jahres eine kleine Archivalienausstellung organisieren, die wohl viel Anklang in der Bevölkerung fand.

An sich zeigt der immer stärker drängende Wunsch nach Ausstellungen den erfreulich gewachsenen Stellenwert des Archivs innerhalb kommunaler Kulturpolitik an; doch muß auch gesagt werden, daß solche Ausstellungen unsere Arbeitszeit sehr belasten und von dringend notwendigen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten abhalten.

² Vielleicht böte sich für Hamms Stadtarchivarin, die sich auf dem Gebiet der zeitgeschichtlichen Zeugenbefragung bereits Verdienste erworben hat, einmal die Gelegenheit, auch hier tätig zu werden.

KOMMUNAL-, ADELS- UND PRIVATARCHIVE IM REGIERUNGSBEZIRK MÜNSTER

von Dr. Werner Frese, Münster

Mein Vortrag mag sich Ihnen wie ein Gang durch meinen Gebietssprengel darstellen, der wegen der gebotenen Kürze indes kein Spaziergang sein kann, der es erlaubt, hier und da zu verweilen. Eher ist er eine Exkursion, die Sie vielleicht in ihrer Gedrängtheit an solche Ihres früheren Biologieunterrichts oder an eine Führung durch ein Museum erinnern wird.

Voraus schicken möchte ich noch für diejenigen, denen die Aufgabenteilung in unserem Landesamt nicht ganz geläufig ist, daß mir gebietsmäßig der Regierungsbezirk Münster als Amtssprengel zugewiesen ist. Hinsichtlich der Kommunalarchive brauche ich jedoch zu meiner Entlastung in den Kreisen Warendorf und Recklinghausen nicht tätig zu werden. Im ersteren gibt es seit 1972, wie Sie wissen, ein Kreiszentralarchiv, das von Siegfried Schmieder betreut wird, den zweiten konnte ich an unseren neuen Mitarbeiter Herrn Kießling abtreten. Ich kann mich daher, wenn ich Bilanz ziehe, auf die Kreise Coesfeld, Steinfurt und Borken beschränken.

Kommunalarchive

Die Ausgangslage meines Tätigkeitsberichtes ist meine Zusammenstellung über die Kreise Coesfeld und Steinfurt, die ich Ihnen bereits auf dem Archivtag 1977 in Münster vorlegen konnte. Sie finden diesen Überblick gedruckt in den Mitteilungen des Westfälischen Archivamtes "Archivpflege in Westfalen und Lippe" Nr. 9, 1977. Insofern handelt es sich heute um die Fortschreibung eines Rechenschaftsberichtes, in dem ich bald Ort für Ort, bald zusammenfassend vorgehe. Wenn der jetzige Vortrag im Druck vorliegt, bietet sich Ihnen also die Möglichkeit, in einem Vergleich Fortschritte und etwaige Stagnationen festzustellen. Ich beginne mit dem Kreis Coesfeld.

In der Gemeinde A s c h e b e r g, die nach der kommunalen Gebietsreform auch das frühere Amt Herbern umfaßt, konnten die abgelegten Registraturen der ehemaligen Amtsverwaltung bis 1975 archiviert und die der früheren Gemeindeverwaltung für die jüngste Zeit in einer geordneten Altregistratur als Ersatz eines Zwischenarchivs erfaßt werden.

An Zuschüssen wurden DM 515,- vom Westfälischen Archivamt beigesteuert. Eine Frucht der in der dortigen Verwaltung anzutreffenden Aufgeschlossenheit für archivarische und heimatgeschichtliche Eelange ist die von Helmut Müller 1978 publizierte Ortschronik ASCHEBERG.

In der Stadt B i l l e r b e c k wurde die 1976 noch laufende Verzeichnung abgeschlossen. Die daraus hervorgegangenen Findbücher, bis 1945 reichend, liegen im Westfälischen Archivamt. Ein eigener, noch 1977 geplanter Archivraum ließ sich jedoch infolge der knappen Finanzmittel der Stadt nicht verwirklichen. An Zuschüssen erhielt sie nach 1977 für archivarische Einrichtungen DM 790,50 DM.

Für das Stadtarchiv C o e s f e l d ist durch den im Juni 1977 erfolgten Tod seines langjährigen und kenntnisreichen Betreuers, Rechtsanwalt Dr. Kurt Fischer, ein empfindlicher Verlust zu verzeichnen. Die danach geführten Überlegungen einer möglichen Archivehe zwischen einem noch einzurichtenden Kreisarchiv und dem Stadtarchiv Coesfeld, dessen Betreuung nunmehr der Realschuldirektor Ludwig Frohne nebenamtlich übernommen hat, konnten leider nicht verwirklicht werden. Ihm ist ein ständiger und ganztägiger Mitarbeiter zur Seite gestellt. — Das Stadtarchiv selbst konnte 1978 aus den bis dahin sehr beengten Räumen des Verwaltungsgebäudes in das großzügig gestaltete und mit vorzüglich gesicherten Magazinräumen ausgestattete, 1977 fertiggestellte, Kulturzentrum der Stadt umziehen. An Beihilfen wurden seit 1977 DM 75,- beigesteuert.

Das Stadtarchiv D ü l m e n wird derzeit durch zwei hauptamtliche Kräfte verwaltet, von denen eine das historische Archiv betreut, die andere an der Erschließung des jüngeren Archivgutes arbeitet. Waren 1976 immerhin schon die Bestände der Stadt teilweise bis 1948 zugänglich, so konnten in den letzten beiden Jahren auch die Registraturen der durch die Gebietsreform zugeschlagenen Ämter Buldern und Dülmen sowie die Gemeinde Rorup durch den seit 1978 arbeitenden Stadtarchivinspektor Wesselmann verzeichnet werden. Das jüngere Registraturgut der Stadt Dülmen harret noch der Bearbeitung, wird aber über kurz oder lang gleichfalls bewertet und inventarisiert bzw. in dem im Aufbau befindlichen Zwischenarchiv erfaßt sein. Was Coesfeld schon hat, ist für die Stadt Dülmen noch in Planung, nämlich ein Kulturzentrum, das nach der Absicht der Verwaltung auch das Stadtarchiv beherbergen soll. Das Archivamt hat seit 1977 die dortigen Investitionen für das Archiv mit DM 6.258,- bezuschußt.

Im Stadtarchiv **L ü d i n g h a u s e n** hat der bisherige Betreuer Herr Schöneberg seine Funktionen aus Altersgründen niedergelegt. Die von ihm kontinuierlich geführten Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten sind jetzt in die Hände eines zur Zeit noch befristet arbeitenden Kollegen übergegangen. Es bleibt zu hoffen, daß die Stadtverwaltung Lüdinghausen sich doch noch zu einer kontinuierlichen Archivbetreuung und dauernden Anstellung eines Archivars entschließt, damit der unmittelbare Anschluß an die Verwaltung, den das Archiv durch die ununterbrochene Übernahme der Altakten gewonnen hat, nicht verloren geht. Zuschüsse, wenngleich ein Antrag darauf wieder vorliegt, wurden seit 1976 nicht geleistet. Immerhin gehörte Lüdinghausen bis 1977 zu den meist gefördertsten Kommunen im Kreis Coesfeld.

In der Gemeinde **S e n d e n** konnte die reponierte Registratur des 1975 eingegliederten Amtes Ottmarsbocholt bis 1963 bewertet, geordnet, verzeichnet und aus der früheren Amtsverwaltung Ottmarsbocholt in das Verwaltungsgebäude nach Senden transferiert werden. Damit ist für diese Gemeinde die Überlieferung teilweise bis ins beginnende, teilweise bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus zugänglich. An Beihilfen hat die Gemeinde Senden DM 525,- erhalten. Größere Zuwendungen werden demnächst fällig, da die Verwaltung in Senden um unsere Mithilfe bei Planung und Einrichtung eines Archivs im neuen Rathaus gebeten hat, mit dessen Verwirklichung 1981 zu rechnen ist.

In den übrigen Gemeinden des Kreises Coesfeld: Havixbeck, Nordkirchen, Nottuln, Olfen und Rosendahl, die – wenn die gewährten Beihilfen als Maßstab angelegt werden – sich nur beschränkt für ihre Archive einsetzen, verliefen die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten nicht so, wie es sich die Beteiligten: das Archivamt und die jeweilige Gemeindeverwaltung erhofften. Immerhin wurde das Archivgut überall so gelagert, daß Verluste nicht zu befürchten sind. Das Stocken der Erschließungsarbeiten liegt bei allen entweder in den mangelnden bzw. nicht genügend großen Archivräumen oder in den fehlgeschlagenen Bemühungen um qualifizierte Kräfte, die die Archivierung in Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Archivamt hätten vornehmen können.

Im Kreis **S t e i n f u r t** lag das Schwergewicht der archivischen Betreuungsarbeit in den letzten vier Jahren im nördlichen Kreisteil. Deutlich spürbare Besserungen wurden erreicht in Ibbenbüren, Lengerich, Lienen, Mettingen, Recke und Westerkappeln. Zum großen Teil gehen die Verzeichnungsarbeiten zurück auf Walter Kinast, der seine Hilfe sozusagen als Wanderregistrator oder Wanderarchivar zur Verfügung gestellt hat und noch stellt. Augenblicklich arbeitet er – stets im Kontakt mit dem Archivamt – im Stadtarchiv Ibbenbüren, das 1977 noch als unbenutzbar gelten mußte. Inzwischen sind aber die dortigen Archivbestände des 19. und 20. Jahrhunderts in ihrer Ordnung wiederhergestellt

worden. Die Findbücher dazu dürften voraussichtlich Ende dieses Jahres zu erwarten sein. Nach Abschluß dieser Arbeiten ist daran gedacht, auch ein Zwischenarchiv aufzubauen, das von der dort jetzt schon hauptamtlich arbeitenden Kraft in Zukunft verwaltet werden wird.

Das Stadtarchiv **L e n g e r i c h** erfreut sich seit 1977 einer kontinuierlichen Pflege und Erschließung durch Gert Schumann, der als Früchte dieser Arbeit kleine Publikationen zur Ortsgeschichte Lengerichs vorlegen konnte. Erschließungsmittel liegen bislang noch als Karteien im Archiv, werden jedoch in absehbarer Zeit auch als Findbücher vorliegen. An Beihilfen gab das Westfälische Archivamt DM 300,-.

Das Gemeindearchiv **L i e n e n**, dessen wichtigsten Bestand das bereits von Friedrich Hunsche verzeichnete Vogteiarchiv (1100 – 1815) darstellt, wurde 1979 mit Unterbrechung bis 1980 unter Anleitung des Westfälischen Archivamtes auch hinsichtlich der Registraturen des 19. und 20. Jahrhunderts geordnet und verzeichnet. Derzeit werden die Stehordner der letzten Altregistratur umgebettet und gelumbeckt. Die Findbücher dürften Ende dieses Jahres in Maschinschrift vorliegen. Die Investitionen in Höhe von DM 4.683,- für Regale + für Kästen wurden zur Hälfte vom Westfälischen Archivamt übernommen.

Das Gemeindearchiv **W e s t e r k a p p e l n**, noch 1977 unbenutzbar, konnte diesen Rückstand durch eine ABM-Kraft von selten guter Qualifikation zumindest für die Registraturen des 19. Jahrhunderts aufholen. Das zeitlich folgende Registraturgut wurde vom Dachboden in geschütztere Räume herabgeholt und soll im Verlaufe des kommenden Jahres verzeichnet werden. Für Regale und Kästen wurden Investitionen in Höhe von DM 4.462,- getätigt. Die Beihilfen seitens des Westfälischen Archivamtes stehen noch aus.

Die Gemeindearchive **M e t t i n g e n** und **R e c k e** wurden beide durch Herrn Kinast geordnet und verzeichnet. Die Findbücher liegen sowohl am Ort als auch in unserem Amt zur Einsicht vor.

Das Gemeindearchiv **R e c k e**, das eine Beihilfe von DM 735,- beantragt hat, wird voraussichtlich im nächsten Jahr in neue zweckmäßigere Räume des jetzt noch in Planung befindlichen Verwaltungsgebäudes umziehen.

Das Stadtarchiv **H ö r s t e l** hat zwischenzeitlich einen ehrenamtlichen Betreuer gefunden, der bislang die Altregistraturen der früheren Ämter Bevergern und Riesenbeck/Hörstel bis etwa 1930 auf Titeltkarten verzeichnet hat. Die Findbücher brauchen noch einige Zeit, weil die Bestände sowohl in Bevergern, Hörstel und Riesenbeck liegen und sich bei der Erfassung aller Akten immer noch ein unvermuteter Zuwachs für den einen oder anderen Bestand ergeben kann. Die Investitionen wurden bislang noch allein von der Stadt getragen.

Für H o p s t e n, L a d b e r g e n (erst 1949 aus dem Amt Tecklenburg gelöst), L o t t e, S a e r b e c k und T e c k l e n b u r g ist meinen Ausführungen von 1977 nichts hinzuzufügen. Denn mit Ausnahme von Hopsten sind die genannten Verwaltungen an einer archivischen Ordnung nicht sonderlich interessiert und haben folglich – soweit mir bekannt – auch keine, ihren Archiven dienende Maßnahmen ergriffen.

Bessere Verhältnisse lassen sich im südwestlichen Teil des Kreises Steinfurt antreffen und zwar in den Gemeinden: A l t e n b e r g e, H o r s t m a r, L a e r, N e u e n k i r c h e n, N o r d w a l d e, O c h t r u p und W e t t r i n g e n. Wo 1977 die Verhältnisse hinsichtlich des Archivs als nicht zureichend angesehen wurden, erfolgte zumindest eine gesicherte Aufbewahrung, teils wurden auch Neuverzeichnungen ins Werk gesetzt, die jedoch mangels tätigen Interesses nicht fortgeführt werden konnten.

Kontinuierliche gute Arbeit wird hingegen in E m s d e t t e n, G r e v e n, M e t e l e n, R h e i n e und S t e i n f u r t geleistet. Positiv hervorzuheben ist die Stadt Steinfurt, die inzwischen einen Archivinspektor zur Betreuung ihres Archivs eingestellt hat. Wie der Dülmener Stadtarchivar wird er am 6. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare des gehobenen Dienstes in Köln teilnehmen und alsdann vom noch amtierenden Stadtarchivar F. Hilgemann mit den Beständen des vormaligen Burgsteinfurter Archivs vertraut gemacht. Außerdem wird in Kürze im Ortsteil Borghorst ein geräumiges Zwischenarchiv im neuen Rathaus errichtet werden.

Wenn ich Bilanz für den Kreis Steinfurt ziehe, so möchte ich am ehesten für diesen Kreis auch ein Kreis(zentral)archiv fordern, das sich besonders der Archive annimmt, deren Verwaltungen, aus welchen Gründen auch immer, nicht die Tatkraft aufbringen können, die eine kontinuierliche Arbeit oder Betreuung im Archiv erfordert. In dieser Hinsicht ist der Kreis Coesfeld dem Kreis Steinfurt um eine Nasenlänge voraus. Erst kürzlich haben der Oberkreisdirektor, die Stadt- und Gemeindedirektoren sich für die Bildung eines Kreisarchivs ausgesprochen. Das letzte Wort freilich wird dem Kreisparlament zukommen, das schließlich die Mittel dazu bewilligen muß. Dem dortigen künftigen Archivar soll auch die Beratung und Betreuung in den Kommunalarchiven des Kreises, die am Entstehungsort verbleiben, obliegen, wobei unser Archivamt aber auch fernerhin seine Dienste anbietet.

Für den Kreis Borken beschränke ich mich auf wenige Sätze. – Im letzten Halbjahr wurden in den Städten und Gemeinden S t a d t l o h n, G e s c h e r, H e e k und V e l e n Neuordnungen eingeleitet bzw. früher begonnene Archivarbeiten fortgesetzt, so daß im Verlaufe des nächsten Jahres ein Abschluß der dort jetzt laufenden Verzeichnungsarbeiten zu erwarten ist. In V r e d e n und I s s e l b u r g, wo bereits einige Archivbestände erschlossen sind, konnten aus Personalmangel die Arbeiten nicht fortschreiten. Dagegen ist das Gemeindearchiv

S c h ö p p i n g e n 1977/78 voll erschlossen worden und wird derzeit auch im Hinblick auf eine Ortsgeschichte benutzt und ausgewertet. – Ich übergehe das vom Westfälischen Archivamt und vom Stadtarchiv Bocholt ausgerichtete Bocholter Archivsymposium, das viele von Ihnen selbst besucht haben und dessen Vorträge Ihnen in unseren Archivpflegemitteilungen Nr. 13 vorliegen.

Auch für den Kreis W a r e n d o r f kann ich mich, soweit es die Arbeit unseres Amtes betrifft, kurz fassen, zumal die Betreuung der Kommunalarchive dieses Kreises in der Obhut des Kreisarchivars Siegfried Schmieder liegt, der zum heutigen Archivtag das Inventar des Stadtarchivs Beckum, Bestand A (1238 – 1803) vorlegen konnte. Es ist als dritter Band in der vom Westfälischen Archivamt betreuten Reihe Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse erschienen. Darüber hinaus erscheinen als Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv nachfolgende Inventare, wobei allerdings zu vermerken ist, daß die Bestände des Landratsamtes Warendorf im Staatsarchiv Münster lagern:

- Inventar des Kreisausschusses Warendorf 1887 – 1960 (Heft 1)
- Inventar des Landratsamtes Warendorf 1817 – 1958 (Heft 2)
- Inventar des Stadtarchivs Ahlen – Bestand B (Heft 3)
- Inventar des Stadtarchivs Beckum – Bestand B (Heft 4)
- Inventar des Amtsarchivs Beckum (Heft 5)
- Inventar des Amtsarchivs Vorhelm (Heft 7)

Eine Ausnahme der sonst im Kreiszentralarchiv zu Liesborn konzentrierten Kommunalarchive bilden neben der Kreisstadt W a r e n d o r f lediglich die Stadtarchive T e l g t e (bis 1975 Kr. Münster) und S e n d e n h o r s t (früher Kr. Beckum).

Das Telgter Archiv ist bis etwa 1950 erschlossen und konnte 1978 im Rahmen einer Ausstellung mit Dokumenten zur Telgter Stadtgeschichte einer interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Seitdem wird es rege von Studenten der Pädagogischen Hochschule wegen seiner Nachbarschaft zu Münster zur Erstellung von Zulassungsarbeiten genutzt.

Das Sendenhorster Archiv, ehrenamtlich betreut, wird derzeit durch eine ABM-Kraft verzeichnet, doch kann wegen der finanziellen Nöte der Stadt vorerst noch nicht mit dem Umzug aus den viel zu beengten Räumen in zweckmäßigere Magazine gerechnet werden.

An Zuschüssen wurden gezahlt für Telgte seit 1974 DM 10.145,-, für Sendenhorst (nach dem Kriege) DM 1.100,-.

Adels- und Privatarhive

An erster Stelle sollte hier wegen seiner Nachbarschaft zu Hamm das Haus *E r m e l i n g h o f* genannt werden, dessen Bestand von über 240 Urkunden im vergangenen Jahr ins Landesamt kam und dessen Regestierung vor kurzem ihren Abschluß fand. Einen Abriß der Besitzgeschichte dieses Hauses hat H. Richterling in "Adelsitze und Rittergüter im Gebiet der Stadt Hamm" zusammengestellt. Er findet sich in der Festschrift: 750 Jahre Stadt Hamm, Hamm 1976, dort S. 131. Die Urkunden ließen sich in 7 Bestände bzw. Provenienzen aufteilen. Für den Bestand *Ermelinghof* liegen 38 Urkunden (1351 – 1786) vor, die vor allem die Kapelle zu *Ermelinghof*, die Fischereirechte auf der Lippe und die von *Galen'schen* Besitzungen in der Nachbarschaft von *Haus Ermelinghof* betreffen.

Bedeutend umfangreicher ist mit 66 Urkunden der Bestand *K e r n e b e c k* (1363 – 1741), der mit einer Überlieferung zum Gut *Kernebeck* bei *Vreden* und weiteren Besitzungen in *Südlohn*, *Stadtlohn*, *Gescher*, *Ahaus* und *Vreden*, die durch die Familie der *Pfennigmeister* von *Büren* an die von *Wintgen* kamen, die dann ihrerseits 1788 das Gut *Ermelinghof* aus dem Konkurs von *Galen* erwarben. Mit 62 Urkunden ist der Bestand *M ü n s t e r* (1378 – 1741), der die Besitzungen der von *Büren*, von *Wintgen* und ihrer Vorbesitzer in *Stadt* und *Raum Münster* dokumentiert, fast ebenso groß. Eine eigene Überlieferung, auch wenn sie regional anschließt, bildet jedoch mit 39 Urkunden der Bestand *T e l g t e* (1377 – 1757). Es handelt sich dabei um Güter, die durch die *Erbmännerfamilie* von *Bischo-pinck* über von *Wintgen* an *Haus Ermelinghof* fielen. Weiteren Besitz brachten die *Wintgens* aus dem *Holländischen* mit, der vornehmlich vom Hause *Middagten* lehn-rührig war (18 Urkunden 1563 – 1764) und aus dem *Raum Hannover* (6 Urkunden 1596 – 1792). Den Abschluß bilden die *Familiensachen* mit 9 Urkunden (1616 – 1788), worunter sich die Erhebung der von *Wintgen* in den *Reichsritterstand* von 1704 befindet. – Die Verzeichnung der Akten soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

Auf der *S u r e n b u r g* bei *Riesenbeck* – ich wechselte in den nördlichen Kreis *Steinfurt* über – erfolgte eine erweiterte Ausstattung des *Freiherr Heereman'schen* Archivs mit Regalen und Archivkästen. Dabei wurde von mir zur Vereinfachung eine Umsignierung der 1946 von *Dr. Leesch* verzeichneten Archivalien vorgenommen und gleichzeitig die noch unverzeichneten Akten eingliedert sowie der Zuwachs an Akten seit 1946 bewertet und gegebenenfalls verzeichnet und archiviert. Im historischen Aktenbestand verdient die vielfach versprengte Überlieferung der *münsterschen Erb-männerfamilien* Erwähnung. Hier, im *Surenburger* Archiv, finden sich solche der Familien *Travelmann*, *Cleyhorst*, *Buck*, *Kerckerinck* und vor allem zu den Geschlechtern *Warendorp* und *Herdinck*.

Eigentlicher Anlaß der Arbeiten auf der *Surenburg* war indes die Verzeichnung des Nachlasses von *Maximilian Emmanuel Freiherr Heereman von Zuydtwyck* (1893 – 1972), der u.a. als Vorsitzender der *Zentrumspartei* im *Kreis Tecklenburg* gewirkt hat und in zahlreichen politischen, kirchlichen und Interessenvereinigungen regionaler und überregionaler Art in führenden Positionen mitgearbeitet hat. Diese von ihm ausgeübten Funktionen sowie sein überaus waches Interesse für das öffentliche Geschehen überhaupt, haben ihn umfangreiche Dokumentationen, etwa zur *Wahlpropaganda* der Jahre 1925 – 1933, anlegen lassen. Sein Nachlaß mißt etwa 15 lfd. Meter. Aus personenschutzrechtlichen Gründen kann freilich der Zugang zu diesen Papieren auf absehbare Zeit noch nicht gewährt werden.

Schließlich sollte noch ein Wort zu einer jetzt anstehenden Verzeichnung fallen. Es handelt sich um den Nachlaß des Malers *August Macke*, der 1887 in *Meschede* geboren wurde. Wie Sie vielleicht wissen, wurden im vergangenen Jahr die *Skizzenbücher* des 1914 bei *Perthes* in *Frankreich* gefallenen Malers vom *Landschaftsverband* angekauft und mit Hilfe der *Volkswagenstiftung* im *Landesmuseum Münster* für die Forschung erschlossen und zugänglich gemacht. *Frau Gisela Macke* hat sich in dankens- und anerkennenswerter Weise entschlossen, auch den schriftlichen Nachlaß – von dem der *Briefwechsel* mit *Franz Marc* schon in das *Germanische Museum* nach *Nürnberg* gelangte – zur Erschließung in das *Westfälische Landesamt* für *Archivpflege* zu geben. Über den endgültigen Verbleib des schriftlichen Nachlasses, dessen letzte Teile ich kürzlich aus *Bonn* nach *Münster* transferierte, ist noch nicht entschieden. Doch geht die Meinungsbildung von *Frau Macke* eher dahin, mit den *Skizzenbüchern* auch den schriftlichen Nachlaß *August Mackes* in *Münster* zu belassen. Dies würde meines Erachtens der weiteren kunstgeschichtlichen Forschung nur dienlich sein, einer Zersplitterung vorbeugen und in *Münster* das *Forschungszentrum* über einen *westfälischen Maler*, der zu den *Mitbegründern* des *Blauen Reiters* gehörte und der der *modernen Malerei* wesentliche neue Impulse gab, entstehen lassen. Ein weiterer Dienst konnte der *Kunstgeschichte* durch die Ende 1977 erfolgte Verzeichnung des Archivs des *Westfälischen Kunstvereins* erwiesen werden, das im letzten Jahr noch Zuwachs durch die nach 1945 entstandenen *Registrierurteile* erfuhr. Der *WKV*, 1831 als "Versammlung hiesiger (münsterischer) Künstler und Kunstfreunde" ins Leben getreten, kann 1981 auf sein 150jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß wird derzeit das *Inventar* des *WKV-Archivs* zum *Druck* vorbereitet und Ihnen auf unserem nächsten *Archivtag* als einer der nächsten Bände unserer Reihe "Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse" vorliegen.

BEMERKUNGEN ZUR ARCHIVSITUATION IM REGIERUNGSBEZIRK DETMOLD

von Helma M. Massalsky

Als ich in Blomberg einen Überblick über die Situation der Kommunalarchive im Kreise Lippe gab, war die Bereisung dieses Kreises gerade abgeschlossen, die Daten also relativ neu. Auch konnte ich Details über die einzelnen Orte bringen, da es nur 16 waren und keine 69 wie im gesamten Regierungsbezirk. Verständlicherweise kann ich jetzt nicht in gleicher Ausführlichkeit über mein Gebiet und seine Städte und Gemeinden sprechen – zum einen sprengte das den zeitlichen Rahmen, der hier zur Verfügung steht, zum anderen aber, und das wiegt schwerer, würden viele Aussagen in ihrer Vergleichbarkeit ermüdend wirken. So will ich statt lückenloser Berichterstattung über alle Orte versuchen, ein Gesamtbild zu geben von dem, was ich auf meinen Reisen vorfand, auch der Versuch einer Gesamtbewertung sei gewagt.

Einige Zahlen

Der Regierungsbezirk Detmold umfaßt eine kreisfreie Stadt (Bielefeld) und sechs Kreise, nämlich die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn. Nach Abschluß der kommunalen Neugliederung gehören 69 Städte und Gemeinden zum Regierungsbezirk, und von diesen sind drei hauptamtlich mit Facharchivaren bzw. Beamten des höheren Dienstes besetzt – das heißt für unsere Dienststelle, daß ihr noch 66 Städte/Gemeinden für eine mehr oder weniger intensive Betreuung verbleiben. Die kreisfreie Stadt Bielefeld ist ebenfalls hauptamtlich mit einem Facharchivar besetzt, bedarf also ebenfalls nicht unserer Hilfe in personeller Hinsicht.

Die Ergebnisse der systematischen Kreisbereisung

Grundlage für jede Art der Archivpflege ist das gegenseitige Kennenlernen. Weder wissen wir, was in den einzelnen Orten auf dem Gebiete des Archives geschieht oder nicht, noch ist unsere Dienststelle allen Verwaltungen bekannt – wäre sie es, so hätten manche Aktenvernichtungen nicht stattgefunden –, ich spreche nicht von Einzelkassationen, sondern vom spurlosen Verschwinden ganzer Amtsarchive!

Ich hoffe sehr, daß ich in den letzten drei Orten, in die ich noch gehen muß, – die Bereisung des Regierungsbezirks kann somit fast als abgeschlossen gelten – solche Entdeckungen nicht mehr machen muß – wenngleich eine der drei Verwaltungen bis jetzt alles tat, um mich vom Besuch abzuhalten, wohl damit sie Zeit gewinnt.

Doch zu den Verwaltungsbesuchen, die stattfanden:

Grundsätzlich legen wir Wert darauf, den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindedirektor, mindestens aber seinen Vertreter zu sprechen.

Es ist dies begründet darin, daß eine solche Besprechung der Entfernung wegen nicht beliebig wiederholt werden kann und mir darum wenig gedient ist, wenn ein noch so guter Mitarbeiter mir verspricht, alles seinem Chef vorzutragen. Die Entscheidungen sollen möglichst sofort getroffen werden. Das Angestrebte ist in fast allen Fällen erreicht worden; es ist auch übertroffen worden insofern als das erbetene Gespräch zu einer Konferenz mit dem Stadtdirektor, allen Amtsleitern sowie dem Rentanden wurde. L S

Doch auch das Gegenteil ist zu vermelden: eine etwas mürrische Vorzimmerdame versuchte, mich abzuwimmeln:

“Wir haben alle Bücher (sic!) abgegeben, weitere geben wir nicht ab!”

Dann ließ sie mich stehen. Erst als ich energischer wurde und nach meiner an den Stadtdirektor gerichteten schriftlichen Anmeldung fragte, gelang es mir, wenigstens einen freundlichen Verwaltungsangestellten zu sprechen!

Kurz zum Verlauf und Erstergebnis eines solchen Verwaltungsbesuches:

Am Anfang steht die gegenseitige Information (Charakterisierung unseres Amtes und seiner Aufgaben, auch Anknüpfung an frühere Kontakte, wenn vorhanden), dann werden Archiv und Altregistratur, bzw. das, was die Verwaltung dafür hält, besichtigt. Es geht oft recht abenteuerlich über Ausziehleitern durch Bodenluken auf Dachböden, wo es Winters kalt und dunkel, auch feucht und des Sommers genau so feucht (je nach Witterung) und voller Spinnen ist. In den hellen Sommermonaten ist auch der Schmutz sichtbar. Frage nach Findmitteln ist ohne Erfolg, fast ohne Hinzusehen sieht man, daß wenigstens zwei Registraturen vermischt sind, von dem kummerbereitenden Zustand der herumliegenden Stehordner und vom Inhalt seltsam verschnürter Bündel schweige ich lieber.

Wieder zum Stadtdirektor zurückgekehrt, werde ich oft gefragt, ob es bei anderen Verwaltungen auch so schlimm aussähe? Je nach Einschätzung der diplomatischen Erfordernisse versuche ich eine Antwort, die der Wahrheit am nächsten kommt.

Denn bei allem muß ich bedenken, daß die Archive zwar zum Gemeindevermögen gehören und darum nicht auf die Deponie oder zum Produkthändler dürfen – aber wie will ich einem Stadtdirektor nachweisen, daß er Raum genug für eine ordentliche Unterbringung hat, wie will ich ihm nachweisen, daß ihm auch Personalkosten möglich sind?

Also auch im kommunalen Bereich gutes Zureden, Argumente, Angebote.

Die Verwaltungen und ihre Archive

Der Ordnungsstand

So schlecht, wie ich es soeben schilderte, sieht es glücklicherweise längst nicht überall aus: alles durcheinander und kein Findmittel. Aber auch ein Bestand, dessen alte Ordnung noch erhalten ist, zu dem aber kein Findbuch existiert, kann kaum benutzt werden, weil der erste Zugriff fehlt. Und wenn ein Archiv vor 20 Jahren geordnet wurde, dazu auch das Findbuch vorhanden und benutzbar ist – so ist das Archiv insgesamt eben doch nur teilweise geordnet, wenn nicht in seiner Hauptmasse gar unbenutzbar, denn spätere Abgaben sind noch nicht verzeichnet, und wie die Aktenführung kurz nach Kriegsende war, darüber wurde hier bereits berichtet.*

Ordnungsstand der Archive in Zahlen:

unbenutzbar: 16
teilweise geordnet: 35
ganz geordnet: 18 + Bielefeld = 19

Ordnungsarbeiten

ernsthaft geplant: 18

(sei es schon vorher, sei es erst durch meinen Besuch)

Die Räume

Wir alle haben recht konkrete Vorstellungen vom Idealarchiv-Raum, und was man auch finden kann, habe ich geschildert. Nun gibt es dazwischen eine große Anzahl von Möglichkeiten.

In meinen Besichtigungen habe ich gefunden, daß der überwiegende Teil relativ gut untergebracht ist. Gewiß, zu einem Archiv gehört ein Arbeitsplatz, aber schon für durchaus befriedigend halte ich trockene, saubere Räume, in welchen die Altregistraturen – in welchem Ordnungszustand auch immer – sich auf Regalen befinden und dem Verfall nicht preisgegeben sind. Auch hier kann ich Ihnen eine "Statistik" vorlegen, die so unerfreulich gar nicht ist:

- (1) Ein Archivzweckbau findet sich nicht.
- (2) Aber "Umbauten", d.h. große Archivräume "zweckumgebaut" in anderen Gebäuden: etwa eine Schule o.ä. gibt es: 4

- (3) Gute Räume in stadteigenen Gebäuden, womöglich auch mit Arbeitsplatz für Archivar und Benutzer: 24
- (4) Zwar keine Archive, aber voll befriedigende Unterkünfte, weil sauber und trocken, wenn auch ohne Arbeitsplatz: 18
- (5) Völlig unzureichend, d.h. nicht gesichert: 18
- (6) Neu- bzw. Umbauten geplant: 4

Die Personalsituation

Hier allerdings sieht es betrüblich aus. Nun muß aber gerechterweise gesagt werden, daß nicht jeder Bestand eine volle oder auch nur halbe Arbeitskraft rechtfertigt, – was aber erreicht werden sollte, das ist – nach Ordnung und Verzeichnung – die Verpflichtung jeder Verwaltung, einen Verwaltungsangehörigen in die Verantwortung zu nehmen, daß das Erreichte auch Bestand hat und nicht wieder durcheinandergerät, die erarbeiteten Findmittel nicht verlorengehen und daß vor allem weder wild kasziert noch unkontrolliert abgelegt wird. Daß Verwaltungen mit etwas reicherer (wenn auch nicht unbedingt älterer) Überlieferung durchaus das Gefühl haben, daß da ein "Verantwortungsträger" hingehört, zeigt folgende "Bereisungsgeschichte":

Von einem Stadtdirektor wurde mir ein jüngerer Verwaltungsangestellter als Stadtarchivar präsentiert, der mir die Registraturen zeigen werde. Im Keller, dessen Tür er nicht einmal auf Anhieb aufbekam, machte er beim Anblick der Amtsregistraturen des 19. Jahrhunderts erstaunte Augen und war überrascht vom Aussehen der fadengehefteten Liegeakten: er hatte, wie er später zugab, vorher nie eine solche Akte gesehen, denn er war erst anlässlich meines Besuches zum Archivar bestellt worden!

Die zusammenfassende Statistik sieht wie folgt aus:

- (1) hauptamtlich besetzt mit Facharchivar bzw. einem Beamten des Höheren Dienstes: 3 + 1 Duisburger
- (2) hauptamtlich durch Verwaltungsangehörigen, zum Teil nur mit kurzer Ausbildung, aber qualifiziert durch Tätigkeit in der Verwaltung: 4
- (3) nebenamtlich durch Ruheständler, aber mit der Verpflichtung, Ordnungsarbeiten zu leisten, Benutzerdienste und Post zu erledigen: 10
Hier ist bemerkenswert, daß sich unter ihnen ehemalige Amts- und Stadtdirektoren befinden, ferner ein Schulmann, der vor Beginn seiner eigentlichen Berufslaufbahn mehrere Archive geordnet hat.
- (4) nebenamtlich, aber nicht mehr (oder nie) mit strenger "Dienstverpflichtung": 2
- (5) ganz unbetreut: 45
- (6) 6 Städte bzw. Gemeinden würden gern jemanden nur für das Archiv einstellen, wenn sich nur jemand fände!

* Vgl. ds. Zs. 11, 1978, S. 29 – 36: Gisela Schwarze, Westfälische Kommunalarchive und zeitgeschichtliche Forschung.

Ordnungsmaßnahmen

Man kann ohne unzulässig zu generalisieren, die Feststellung treffen, daß die Verwaltungen ihre Altregistaturen und Altakten gern in funktionstüchtige Archive verwandelt sehen möchten und sie sind – bis auf wenige Ausnahmen – auch bereit, etwas dafür zu tun, sich das Vorhaben auch etwas kosten zu lassen. Zur Ausführung dieses Vorhabens bitten sie uns um unsere Hilfe. Vor mehreren Jahren noch war es unserem Amt möglich, die Ordnungsarbeiten selbst zu übernehmen, und zwar bis zu jenem Zeitpunkt, an dem die *s y s t e m a t i s c h e n* Kreisbereisungen einsetzten. Bis dahin waren Mitarbeiter – die wenigen, die es früher gab – hauptsächlich dann in die Orte gekommen, wenn sie um Hilfe gerufen worden waren, wenngleich es auch schon ansatzweise Bereisungen gegeben hat. Die seit dem Abschluß der Gebietsreform durchgeführte systematische Bereisung hat viele Verwaltungen erst veranlaßt, sich um ihre Archive Gedanken zu machen und uns um Hilfe zu bitten. Anfänglich wurden die Ordnungsarbeiten dann von uns selbst getan, allein fast ohne Hilfe. Dann vermehrte sich die Zahl der zu ordnenden Kommunalarchive, bald sahen wir uns vor die Notwendigkeit gestellt, an mehreren Orten zugleich zu sein. Also mußten wir um möglichst viel Hilfskräfte seitens der Verwaltungen bitten. Nun gab und gibt es Verwaltungen, die sich außerstande sehen, mir auch nur die geringste Hilfskraft zu stellen – dann muß die Arbeit vorerst ungetan bleiben – und solche, von denen ich so viel Leute bekomme, wie ich nur beschäftigen kann, einschließlich Gastarbeiter! Man wird verstehen, daß ich etwas skeptisch war, als man mir zwei junge Gastarbeiter als Hilfskräfte für Verzeichnungsarbeiten gab! Ich ließ sie zunächst einfachste mechanische Arbeiten verrichten; die Mittagspause dann nutzte ich, ihnen den Sinn unserer Arbeit zu erklären, in leichtesten Worten, in einfachsten Begriffen. Sie schienen mich verstanden zu haben. Ich fragte sie dann, was sie in ihrer Heimat beruflich getan hätten – ich weiß nicht mehr, was ich erwartet habe, aber sicher nicht dieses: es waren Theologiestudenten höheren Semesters und hatten bereits in der Bibliotheca Vaticana in Rom geforscht. Und ich erkläre ihnen, was ein Archiv ist!

Unser Bestreben geht nun dahin, uns selbst von Ordnungsarbeiten ganz zu entlasten und nur noch Lehr- und Überwachungsfunktionen zu übernehmen. Zu diesem Zwecke versuchen wir die Verwaltungen nicht nur zur Stellung von Hilfskräften zu bewegen, sondern zur Einstellung von Mitarbeitern, die die Ordnungsarbeiten selbst durchführen. Es gelingt dies erfreulich oft. In den meisten Fällen jedoch ist das Arbeitsverhältnis nach Beendigung der Maßnahme gelöst; es kommt aber auch

vor, daß die so Gewonnenen Freude an der Sache bekommen und – sei es mit Honorar, sei es ohne – sich auch weiterhin für das Stadtarchiv verantwortlich fühlen. Aber wenn es auch nur ABM-Kräfte sind, die ordnen, ein kleiner Schritt ist getan. Unsere Leistung ist in jedem Falle die Einweisung der Hilfskräfte, stete Kontrolle des Geleisteten, Weiterhelfen, wenn es nicht weitergeht und vor allem zum Schluß die Erstellung des Repertorioms.

Die Arbeitsvorbereitung bis zum selbständigen Arbeiten, das heißt, bis zu dem Zeitpunkt, da unsere Anwesenheit nicht mehr dauernd nötig ist, dauert einige Tage. Die Verwaltungen sehen das natürlich sehr gern und tun das Ihrige, uns die Arbeit zu erleichtern – gemeint ist jetzt die Bereitstellung von Arbeitsräumen, Arbeitsmaterial, "Tisch und Stuhl, Papier und Bleistift" im weitesten Sinne. Ich kenne Verwaltungen, von denen ich einen Einkaufsschein bekam und dann besorgte, was nötig war – ich habe aber auch einmal für *z w e i* ABM-Kräfte *e i n e n* Bleistift erhalten. Ich gab dann aus meinen (d.h. Archivamts-) Beständen einen zweiten dazu, womit die 50%ige Beihilfe gewährt worden war!

Hiermit ist das Stichwort "Beihilfe" gefallen: Ich bin mir durchaus darüber im klaren, daß die Erfolge, die wir buchen können, nicht nur von unserem persönlichen Einsatz abhängen, sondern ganz stark auch von den finanziellen Hilfen.

Da, wie betont, die Verwaltungen wissen, daß sie ein funktionsfähiges Archiv brauchen, ihnen ihre abenteuerlichen Aktenecken in Keller- und Bodenräumen ohnehin unheimlich sind, sind sie meist froh über jeden, der kommt und Ordnung schafft. Dann ist die Neigung groß, die nötige Eigenleistung zu erbringen – doch soll das möglichst eine einmalige Sache sein – Folgekosten in Gestalt von Personalkosten werden nicht so gern bewilligt. Und da diese Summen nicht beihilfefähig sind, sieht es auf diesem Gebiet nicht gut aus. –

Ich darf an dieser Stelle abbrechen. Die Statistik weist noch mehr nur teilweise geordnete als ganz geordnete Archive aus, mehr unbetreute Archive als betreute – aber der Trend geht doch dahin, die Verhältnisse zu bessern. Die Verwaltungen sind interessiert, und wenn wir weiterhin die Möglichkeit zur aktiven Hilfe (personell und materiell) haben, dann können wir hoffen, daß die Zahl der "noch-nicht-Archive", um die sich niemand kümmert, ständig kleiner wird.

BERICHT ÜBER DIE ARBEITSGEMEINSCHAFT "AKTENBEWERTUNG"

von Dr. Horst Conrad, Münster

Im Dezember letzten Jahres ist beim Westfälischen Landesamt für Archivpflege eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die sich mit der Bewertung der nach dem KGSt-Aktenplänen anfallenden Stehordnerregistraturen befaßt. An dieser AG sind beteiligt: Städte Dortmund, Bielefeld, Bocholt, Paderborn, Hattingen und Telgte und zwei Vertreter unseres Amtes. Mit Bedacht sind solche Städte ausgewählt worden, die mit Bildung eines Zwischenarchivs konfrontiert sind, oder es bereits besitzen. Mit Bedacht sind auch Städte mit verschiedenen Größenklassen nach den neuesten KGSt-Kategorien – GK 1 (über 400 T.) GK 3 (100 T. – 200 T.), GK 4 (50 – 100 T.) und GKG (10 – 25 T.) gewählt worden, um die unterschiedlichen archivischen Belange berücksichtigen zu können.

Der äußere Anlaß zur Bildung der Gruppe war, daß unser Amt vielfach mit der Frage des Raumbedarfs der Archive konfrontiert wurde, insbesondere im Hinblick auf die zur Zeit anstehenden zahlreichen Rathausneubauten. In der Frage, wieviel Prozent der kurrenten Registratur archivwürdig sind, herrschte bei uns eine Unsicherheit, so daß wir kaum verlässliche Zahlen über den Raumbedarf geben konnten. Ein weiteres Problem besteht darin, daß unser Amt hauptsächlich mit Bewertungs- und Kassationsproblemen kleinerer und mittlerer Gemeinden konfrontiert wurde, die keinen eigentlichen Archivar haben.

Wir sind daher von dem Umstand ausgegangen, daß gemäß KGSt-Vorschlag ca. alle zwei Jahre die Sachbearbeiterregistraturen auf Archivwürdigkeit überprüft und die nicht mehr benötigten Akten an das Archiv abgegeben werden sollen.

Es bot sich daher zwangsläufig eine Bewertung der Akten auf der Grundlage der KGSt-Aktenpläne an. Fast alle Kommunen in Westfalen sind Mitglied der KGSt und mehr oder minder intensiv bemüht, ihre Akten nach den KGSt-Plänen zu organisieren. Da von Seiten der KGSt die Gutachten zur institutionellen Organisation als abgeschlossen gelten, sind einschneidende Änderungen in Zukunft nicht zu erwarten. Das bedeutet also, daß langfristig einheitliche kommunale Aktenpläne vorliegen. Weil diese Aktenpläne interkommunal vergleichbar sind, bietet sich die Chance, Kassationskriterien zu erarbeiten, die auch in nicht besetzten Gemeindearchiven der dortigen Verwaltung als Hilfsmittel dienen können. Sie wissen alle, daß den 8 Aufgabengruppen des KGSt-Aktenplanes früher 42 Aufgabengruppen und nach dem Stand des kürzlich erschienenen neuen Aufgabengliederungsplanes knapp 50 Aufgabengruppen zugewiesen sind. Diesen Aufgabengruppen

entsprechen die kommunalen Ämter oder Abteilungen, in denen die einzelnen Sachbearbeiterregistraturen entstehen. Nur in den größten Städten ist mit eigenständigen Sachbearbeiterregistraturen für alle Aufgabengruppen zu rechnen. Bei mittleren und kleineren Kommunen sind die Aufgaben gebündelt, wozu ein eigener Aufgabengliederungsplan entwickelt worden ist.

Ein großer Vorteil besteht nun darin, daß bei Aufgabengliederung – also der Zusammenfassung von mehreren Aufgabengruppen in einem Amt – dennoch ein eigener Aktenplan für jede Aufgabengruppe erstellt werden soll. Die KGSt hat es ausdrücklich verworfen, bei Bündelungen auch die Teilaktenpläne zusammenzulegen, d.h. bei mehreren Aufgabengruppen einen hierfür spezifisch neuen Aktenplan zu erstellen. Das Vorhandensein eines Teilaktenplanes für jede einzelne Aufgabengruppe, die gebündelt wahrgenommen werden, hat den Vorteil, daß bei eventuell notwendig werdender Entbündelung einer Aufgabengruppe hierfür sofort ein eigener Aktenplan zur Verfügung steht. Neben der interkommunalen Vergleichbarkeit der Teilaktenpläne kommt als weiterer Vorteil hinzu, daß diese Pläne – unbeschadet des örtlich verschiedenen Verwaltungsgliederungsplanes – die gleiche Bezifferung – sprich Aktenzeichen tragen.

Soweit die Vorüberlegungen, die zur Gründung dieser Arbeitsgruppe Anlaß gaben. Zum praktischen Vorgehen folgendes:

Wir treffen uns jeweils einmal im Monat, wobei der Teilaktenplan eines Amtes diskutiert wird. Die Sitzungen finden bei den Mitgliedskommunen der Arbeitsgemeinschaft statt. Sehr wichtig ist hierbei, daß auch die betreffenden Amtsleiter oder deren Stellvertreter anwesend sind, die die notwendigen Informationen über den Inhalt verschiedener Aktengruppen und über die Zuständigkeiten des Amtes geben. Zunächst war daran gedacht, möglichst viele Teilaktenpläne aus verschiedenen Städten zu sammeln und daraus eine Art ideellen Teilaktenplan zusammenzustellen, der möglichst alle wahrgenommenen Aufgaben enthält. Dieses Vorhaben wurde aber sehr bald aufgegeben, weil sich herausstellte, daß die Bündelungsempfehlungen der KGSt bei kleineren Gemeinden nicht stringent eingehalten werden. Konkret haben wir die Erfahrung gleich zu Beginn der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft gemacht, als der Teilaktenplan des Stadtamtes 30 (Rechtsamt) besprochen wurde. Das Rechtsamt ist ein Querschnittsamt und hat als solches vornehmlich mittelbare Aufgaben zu erfüllen, als deren wichtigste die Rechtsberatung und -wahrung in der eigenen Verwaltung angegeben wird. Unmittelbare – also

mit Außenwirkung verbundene Aufgaben – entstehen im Bereich der Schadenersatzansprüche, der gerichtlichen Mahnverfahren und der kommunalen Prozesse. Die aus dieser unmittelbaren Tätigkeit entstehenden Akten sind in der Regel originär und finden bei den anderen Fachämtern keinen Niederschlag. Es besteht allerdings nur bei den größeren Kommunen ein eigenes Rechtsamt, bei kleineren Kommunen ist diese Aufgabe gebündelt – entweder beim Ordnungsamt oder Hauptamt. In solchen Fällen haben wir festgestellt, daß eigene Rechtsamtsakten nicht geführt werden, sondern Rechtsfälle von den juristisch vorgebildeten Beamten des Haupt- oder Ordnungsamtes bearbeitet und nach Abschluß des Falles an die betroffenen Fachämter zurückgehen.

Aufgrund dieser Erfahrung haben wir uns entschlossen, nur den konkreten Teilaktenplan einer möglichst großen Stadt zu besprechen und ein oder zwei weitere Teilaktenpläne als Hintergrundsaktenpläne hinzuzuziehen. Bisher wurden aufgrund der Teilaktenpläne der Städte Bielefeld, Bocholt, Dortmund und Hattingen die einzelnen Ämter der Aufgabengruppe 1 (Allgemeine Verwaltung) und 3 (Recht, Sicherheit und Ordnung) bewertet.

In der Praxis sieht das so aus, daß zu jeder im Teilaktenplan aufgeführten Akte in einer Randspalte unser Bewertungsvorschlag erscheint: entweder A, K oder % A. Zunächst war auch vorgesehen, daß in einer weiteren Spalte die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vermerkt werden sollten. Davon sind wir jedoch abgekommen, weil es uns an dem notwendigen juristischen Wissen fehlt und es für uns schwer ist, hier auf dem laufenden zu bleiben. Wir gehen daher davon aus, daß die gesetzlichen Vorschriften den einzelnen Fachamtsleitern bekannt sind und die Frage der Archivierung erst nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ansteht. Bei der heiklen Frage der Bewertungskriterien gehen wir so vor, daß wir die im neuen, 1979 erschienenen Aufgabengliederungsplan festgeschriebenen Aufgabenkataloge der einzelnen Fachämter zugrunde legen und diese nach den beiden Bewertungsgrundsätzen der Federführung oder der bloßen Mitwirkung überprüfen. Hierbei hat sich die Mitarbeit der einzelnen Fachamtsleiter als unabdingbar erwiesen. Das Endergebnis einer solchen Prozedur ist eine Art Schlankheitskur für die Sachbearbeiterregistratur des Fachamtes. Der Prozentsatz der von uns als archivwürdig angesehenen Akten des Rechtsamtes lag bei ca. 30 %. Beim Ordnungsamt, das zur Zeit in endgültiger Bearbeitung ist, dürfte der Prozentsatz ähnlich sein.

Zu erwähnen wäre noch, daß wir bei unseren Bewertungen nur von der kommunalen Aktenstufe ausgehen und nicht berücksichtigen, welche Gegenüberlieferung etwa auf Kreis- und Regierungsebene anfallen. Eine Berücksichtigung der Kreisebene hätte sich natürlich

angeboten, da die kommunalen Teilaktenpläne und die der Kreise, soweit sie nach den KGSt-Empfehlungen organisiert sind, durchlässig sind. Doch ergeben sich hier organisatorische Schwierigkeiten, da in Westfalen längst nicht alle Kreise ein hauptamtlich geführtes Archiv besitzen und eine Kontinuität hier noch nicht gewährleistet ist. Aus arbeitstechnischen Gründen ist auch darauf verzichtet worden, die Arbeitsgemeinschaft zu groß werden zu lassen.

Wir verfolgen also zunächst einmal ein etwas unpräzises Minimalprogramm, nämlich das, die Mehrfachüberlieferung innerhalb der Kommunen, die beachtlich und schwer durchschaubar ist, in den Griff zu bekommen. Wir versuchen hierbei das Bewertungsproblem einmal von einer praktischen Seite anzugehen, nachdem bisher sehr viel theoretisch darüber verbreitet worden ist – teilweise unter sicherlich gedankenreicher Einbeziehung der Philosophie Hegels. Es ist eine Arbeit, von der jeder Archivar sagt, daß sie einmal geleistet werden muß, die aber angesichts der zu erwartenden Schwierigkeiten und der Sprödigkeit der Materie bisher stets umgangen wurde. Man kann auch sagen, daß diese Arbeit nicht dazu angetan ist, bei uns Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft die ganz große Begeisterung zu entfachen, dafür sind die Situationen relativer Ratlosigkeit bei den bisherigen Bewertungen noch zu zahlreich. Erstaunlich ist etwa, wie ein sattsam bekanntes Bewertungsproblem aus der Zeit der alten Zentralregistraturen, nämlich das der Unterscheidung in Generalakten, die in der Regel als nicht archivwürdig anzusehen waren und in Spezialakten, deren potentielle Archivierung zu erwägen war, tradiert wird. Bei den heutigen Sachbearbeiterregistraturen, bei denen eine strenge Trennung in Hauptakten (Generalakten alter Art) und Einzelakten (Spezialakten alter Art) anempfohlen wird, kann nach den bisherigen Erfahrungen der Arbeitsgruppe ebenfalls gesagt werden, daß sich hieraus a priori kein Bewertungskriterium ergibt. In diesem Fall werden wir wahrscheinlich nichts anderes als die genaue Prüfung der Hauptakten anempfehlen können.

Die Arbeitsgruppe hofft und ist auch gewillt, trotz der Schwierigkeiten, das begonnene Programm durchzuführen. Das Endziel ist, die bewerteten Teilaktenpläne aller behandelten Ämter vervielfältigen zu lassen und interessierten Kommunen zur Verfügung zu stellen. Diesen Empfehlungen soll ein alphabetisch geordneter Katalog beigelegt werden, in dem alle bewerteten Einzelakten aufgeführt sind. Vielleicht ist das Endergebnis einmal etwas Ähnliches wie das in den Niederlanden seit 1971 existierende Handbuch für das Zwischenarchiv der Gemeinden (Handleiding Opbouw Archief Gemeentesecretarie mit seinen vier Kategorien a) archivwürdig b) vernichten c) Feinkassation d) vor Vernichtung überprüfen).

TECHNIK IN ARCHIVEN*

von Rickmer Kießling, Münster

Das Westfälische Landesamt für Archivpflege hat im Frühjahr dieses Jahres kurzfristig eine Umfrage über die technische Ausstattung bei einigen Kommunalarchiven durchgeführt.

Von den angesprochenen Kommunen haben 41 geantwortet. Dafür danke ich diesen Kollegen herzlich. Diese Kommunen verteilen sich auf folgende Größenklassen (nach dem neuen KGSt-System):

GKl 1:2, GKl 2:2, GKl 3:4,
GKl 4:11, GKl 5:12, GKl 6:7

und sind damit wohl repräsentativ für ganz Westfalen.

Mit der Umfrage verfolgte das Westfälische Landesamt für Archivpflege grundsätzlich zwei Ziele:

Es sollte zunächst festgestellt werden, wer im Stadtarchiv mit welchen Geräten welche technischen Arbeitsprozesse durchführt. Diese Angaben sollten als Basis für Empfehlungen zur Ausstattung von Kommunalarchiven dienen. Die leider nur selten detailliert beantwortete Frage zur maschinellen Ausstattung zielte besonders darauf ab.

Der dritte Teil der Fragen, jene bezüglich einer zentralen Restaurierung, stellte eine Bedarfsermittlung dar, die einen internen Entscheidungsprozeß fördern und untermauern soll. Die Fragen waren also leider nicht so zu verstehen, als ob mit dem Aufbau einer leistungsfähigen zentralen Restaurierungswerkstatt in absehbarer Zeit zu rechnen ist. Die Fakten – ich gehe gleich im einzelnen darauf ein –, lassen aber meines Erachtens die Verwirklichung dieses Projekts noch dringlicher, finanziell glücklicherweise aber auch durchführbarer erscheinen als wir erwartet hatten. Wir werden Sie über den Fortgang der Angelegenheit unterrichten.

Nun aber zu den Ergebnissen der Umfrage:

Teil 1 – Gegenwärtiger Stand

Von den befragten Stadtarchiven werden folgende Arbeiten ausgeführt:

<i>keine konservatorischen Arbeiten</i>	7
<i>selten</i> " "	2
<i>leichte</i> " "	19
<i>schwierige</i> " "	5
<i>alle</i> " "	11
<i>leichte restauratorische Arbeiten</i>	2
<i>schwierige restauratorische Arbeiten</i>	2
<i>alle restauratorische Arbeiten</i>	1

(über 41 wegen Mehrfachnennungen).

Es kann nicht verwundern, daß die häufigsten genannten Einzelprozesse das Umbetten, Reinigen und Lumbecken sind.

<i>keine</i>	10	(was nicht mit den obengenannten Angaben übereinstimmt)
<i>wenige</i>	8	
<i>unbestimmt</i>	5	
<i>bis 10 Std.</i>	2	
<i>bis 15 Std.</i>	3	
<i>bis 20 Std.</i>	3	
<i>bis 30 Std.</i>	2	
40 Std.	5	(1 hauptamtlicher Mitarbeiter)
80 Std.	2	(2 hauptamtliche Mitarbeiter)
160 Std.	1	(4 hauptamtliche Mitarbeiter).

Die Arbeiten werden ausgeführt von:

Restauratoren in 2 Archiven (hier erscheinen die voll ausgebauten Restaurierungswerkstätten in Bochum und Dortmund)

Buchbindern in 4 Archiven

Hilfskräften BAT VIII bzw. VII, VI in 10 Archiven
in 4 Archiven
V c/A 9 in 2 Archiven

von den Archivaren schließlich in 11 Archiven.

Weiter genannt wurden nicht näher bezeichnete Hilfskräfte, ABM-Mitarbeiter u.ä.

Besonders auffällig ist hier die hohe Zahl der Archivare, die ihre Zeit für im wesentlichen sicher einfachste Konservierungsarbeiten aufwenden müssen.

Soweit im einzelnen aufgezählt, werden folgende Geräte eingesetzt:

Lumbeckgeräte mit Rüttlern und Infrarotstrahlern
Stock-, Schlag- und hydraulische Pressen
Schneidegeräte
Pappscheren
Hefluden
Umbettgabeln
Radiermaschinen und
Kaschiermaschinen.

Dazu kommen Werkzeuge und sachfremde Geräte. Im Vordergrund steht wieder ganz eindeutig die Ausrüstung zum Lumbecken von Archivalien.

Die Ergebnisse des Teiles 2 der Umfrage nach einer wünschenswerten technischen Ausstattung möchte ich hier aussparen. Er hat keine besonders aussagekräftigen Antworten erbracht, weil viele Kollegen angeben, über keine ausreichenden Fachkenntnisse zu verfügen.

* Der erste Teil des hier abgedruckten Beitrages, die Ergebnisse der Umfrage zur technischen Ausstattung von Archiven, wurde in Hamm aus Zeitgründen nicht vorgetragen.

Umso einleuchtender werden dann die Ergebnisse des dritten Teils, der Fragen zur Notwendigkeit einer zentralen Restaurierungswerkstatt in Westfalen.

Es antworteten:

<i>Eine zentrale Restaurierungswerkstatt sei</i>	
<i>unbedingt erforderlich</i>	2
<i>dringend erforderlich, notwendig</i>	2
<i>erforderlich</i>	15
<i>sehr wünschenswert</i>	3
<i>wünschenswert</i>	15
<i>vielleicht wünschenswert</i>	2
<i>keine Stellungnahme</i>	2.

Die Antworten, welche Arbeiten ggf. an eine zentrale Werkstatt vergeben werden sollten, lassen sich so zusammenfassen:

<i>nichts/noch nichts</i>	2
<i>wenige Stücke</i>	2
<i>Massenkonservierung</i>	3
<i>gesamte Konservierung</i>	10
<i>schwierige Restaurierung</i>	17
<i>gesamte Restaurierung</i>	15
<i>keine Stellungnahme</i>	4

(über 41 wegen Mehrfachnennungen).

Den Umfang der möglichen Aufträge anzugeben sahen sich nur wenige Kollegen in der Lage. Da jedoch allein ein Archiv Vollbeschäftigung für einen Restaurator über mehrere Jahre angemeldet hat, dürfte es einer solchen Werkstatt an Beschäftigung nicht fehlen.

Zu den Finanzierungsmöglichkeiten ergab sich dieses Bild:

<i>Eine Finanzierung der vergebenen Aufträge sei</i>	
<i>gut möglich</i>	1
<i>möglich</i>	15
<i>bis 5000 DM jährlich möglich</i>	1
<i>bis 1500 DM jährlich möglich</i>	1
<i>bis 1000 DM jährlich möglich</i>	3
<i>wahrscheinlich möglich</i>	3
<i>beschränkt möglich</i>	9
<i>kaum möglich</i>	3
<i>nicht möglich</i>	2
<i>keine Stellungnahme</i>	3.

Insgesamt hat der letzte Umfrageteil gezeigt

- es besteht der dringende Wunsch nach einer zentralen Restaurierungswerkstatt in Westfalen, deren Aufgabe nicht nur die Ausführung von Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten, sondern auch die ständige Beratung der Stadtarchive in Restaurierungs- und Konservierungsfragen sein sollte.
- Mindestens ein Restaurator könnte auf Jahre hinaus beschäftigt werden.
- Die Kommunen sind in der Lage, sich in unterschiedlichem Umfang durch Bezahlung der ausgeführten Arbeiten an der Finanzierung einer solchen Einrichtung zu beteiligen.

Besonders das letzte Ergebnis wird für die weiteren Verhandlungen von erheblicher Bedeutung sein.

Soweit die vorläufige Auswertung der "Technik"-Umfrage. Wir werden versuchen, auf dieser Basis weiterzuarbeiten und insbesondere auch Vorschläge für die technische Ausstattung kleiner und mittlerer Stadtarchive zu entwickeln.

Nun noch einige Einzelfragen, auf die wir in der letzten Zeit angesprochen worden sind.

Bereits in Antworten zu der oben behandelten Umfrage wurde mehrfach die *S i c h e r u n g s v e r f i l m u n g* erwähnt. Zusätzlich hierzu hat sich jetzt ein für das Archivwesen sehr engagierter Stadtdirektor an das Westfälische Landesamt für Archivpflege mit der Bitte um weitere Informationen gewandt:

Zum Verfahren der Sicherungsverfilmung ist zu sagen, daß grundsätzlich auch Archivalien kommunaler und privater Provenienz aus dem Bereich Westfalens von den Kollegen der Archivberatungsstelle Rheinland im Rahmen der Sicherungsverfilmung der Bundesrepublik Deutschland verfilmt werden. Praktisch sieht das so aus, daß der größte Teil der Kosten vom Bund getragen wird, die Verwaltungen nur einen geringen Beitrag von DM -,04 bzw. -,08 je Halb- oder Vollschrittaufnahme zahlen.

Bei dem Umfang des zu verfilmenden Schriftgutes reicht jedoch die Kapazität der Filmstelle in Köln nicht aus. Aufträge aus unserem Bereich konnten deshalb im letzten Jahr nur in so begrenztem Umfang ausgeführt werden, daß die dem Landesteil Westfalen zugeordneten Mittel nur gut zur Hälfte ausgeschöpft wurden. Das Landesamt prüft deshalb, ob nicht wieder die Einrichtung einer Verfilmungsstelle in Münster möglich ist. Da die zugewiesenen Mittel allein jedoch nicht zur Finanzierung einer wirtschaftlich arbeitenden Filmstelle ausreichen, bestehen noch erhebliche Probleme.

In diesem Zusammenhang ist auf folgendes hinzuweisen:

Im Rahmen der Sicherungsverfilmung des Bundes können gegenwärtig nur Archivalien der Wertstufe I, also höchstwertige Archivalien verfilmt werden. Sollte in einem Archiv die Absicht bestehen, Bestände niedrigerer Wertstufe, z.B. Zeitungsserien, verfilmen zu lassen, müssen andere Wege der Finanzierung gefunden werden. Das Landesamt wird dabei gern helfen.

Noch ein Wort zur *Z e i t u n g s v e r f i l m u n g*:

Ich habe bereits den ersten Großversuch der Verfilmung eines kompletten Zeitungsbestandes auf Mikrofiche bzw. auf jacketierten 16 mm-Film erwähnt. Ziel dabei war, die Benutzung der Originale aus konservatorischen Gründen möglichst einzuschränken. Nähere Informationen zu diesem Projekt, auch Filmbeispiele, können gern gegeben werden.

Mehrfach ist das Landesamt in der letzten Zeit befragt worden, welche Ansprüche an Kopiergeräte im Archiv gestellt werden müssen. Ich will das stichwortartig hier zusammenfassen: Ein Archivkopierer sollte auf Normalpapier kopieren, weil ZNO-, dry-silver- oder andere Verfahren keine haltbaren, auch Haarstriche reproduzierenden Kopien liefern. Er muß weiter eine feste Auflage für das Original besitzen. Wenn nämlich die Vorlage während des Kopierens auf einem beweglichen Schlitten transportiert wird, besteht bei unhandlichen Stücken wie Zeitungsbänden, schweren Akten o.ä. die Gefahr des Verschiebens, es entstehen Unschärfen. Schließlich sollten wenigstens Folio-Vorlagen 1:1 kopiert werden können, das bei Kopierern übliche Format wäre dann DIN B 4, besser, allerdings auch teurer sind Geräte mit Formaten bis DIN A 3.

Ergänzen möchte ich, daß einige Archive – wie ich höre –, das Kopieren von Archivalien ablehnen, weil die dabei auftretenden Licht- und Wärmemengen angeblich die Originale schädigen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß es dafür keinerlei Anhaltspunkte gibt. Bei einem normalen Kopiervorgang, auch wenn ein Stück im Lauf der Zeit mehrfach wieder kopiert wird, sind irgendwelche negativen Veränderungen durch Licht und Wärme nicht zu befürchten.

Ein weiterer Punkt:

Mehrere Rückfragen bei uns zeigen, daß die Stadtarchive zunehmend mit dem Problem des Recycling- oder Umweltschutzpapiers, also Papier aus Altpapier, befaßt werden, weil immer mehr Kommunen aus umweltpolitischen Motiven bestrebt sind, dieses Papier zu verwenden.

Auch in der Bundesverwaltung sollte RC-Papier bereits 1977 eingeführt werden: das Bundesarchiv hat damals protestiert und auf einer umfassenden Untersuchung des Alterungsverhaltens, also der Archivfähigkeit dieses Papiers bestanden.

Auf den Aspekt der Umweltfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit des RC-Papiers bzw. seiner Verwendung möchte ich hier nicht eingehen. Die dazu vorliegenden Angaben erscheinen mir vorsichtig ausgedrückt alle politisch befrachtet. Auch der Artikel im "Spiegel" Nr. 16 vom 14.4.1980 ist wegen seiner vielen offenkundigen Fehler wenig hilfreich.

Die Alterungsfähigkeit des RC-Papiers muß die Archivare dagegen sehr nachhaltig interessieren, und dazu hat die jetzt vorliegende Untersuchung der Bundesanstalt für Materialprüfung überraschende Ergebnisse gezeigt:

Verglichen wurden 80 g/m² Papiere und zwar zwei RC-Papiere von verschiedenen Herstellern, Normalpapiere (holzfrei weiß), Umdruckpapiere (holzhaltig) und Formular-, Zeitungspapier (holzhaltig). Diese

Papiere wurden einem standardisierten Alterungsprozeß unterzogen und anschließend geprüft.

Die Bundesanstalt für Materialprüfung kommt abschließend zu folgendem Ergebnis:

"Die hohen Haltbarkeitsanforderungen, die z.B. an Dokumentenpapiere gestellt werden, erfüllen weder die Umweltschutzpapiere noch die im Behördenbereich normalerweise benutzten herkömmlichen "Vergleichspapiere" auf der Basis von Zellstoff und Holzschliff (ohne Altpapieranteile). Unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Daten aus der Fachliteratur muß festgestellt werden, daß die mangelnde Alterungsbeständigkeit von graphischen Gebrauchspapieren ein allgemeines Problem darstellt, das sich nicht allein auf Umweltschutzpapiere beschränkt. Die Unterschiede zwischen den Papiersorten einschließlich der Umweltschutzpapiere sind – mit wenigen Ausnahmen – nur graduell. Die graphischen Gebrauchspapiere einschließlich der Umweltschutzpapiere lassen im allgemeinen eine Haltbarkeit in der Größenordnung von Jahrzehnten, nicht jedoch, wie von den Archivaren gewünscht, in der Größenordnung von Jahrhunderten erwarten. Die Einschränkung der Verwendung von Umweltschutzpapier unter dem Gesichtspunkt der Alterung ist dann geboten, wenn besonders hohe Anforderungen an die Alterungsbeständigkeit gestellt werden müssen. Für diese Zwecke stehen Dokumentenpapiere zur Verfügung, die allerdings bis zum 10-fachen teurer sein können. Die Helligkeit – (Weiße) – allein ist keinesfalls ein ausreichendes Kriterium für die Archivbeständigkeit."

Es zeigt sich also, wie wir auch bereits aus vielen anderen Untersuchungen wissen, daß nicht der Rohstoff allein über die Alterungsfähigkeit entscheidet, sondern daß Produktionsprozesse und Lagerungsbedingungen die Archivfähigkeit mindestens ebenso beeinflussen.

Da nun abgesehen von dem für die Verwaltungen aus Kostengründen indiskutablen Dokumentenpapier alle Papiere ein gleichschlechtes Alterungsverhalten, d.h. eine gleichschlechte Archivfähigkeit besitzen, werden wir uns gegen das RC-Papier nicht wehren können, ob es uns paßt oder nicht. Bei dem bestehenden politischen Druck zur Einführung dieses Papiers könnte es sich ohnehin nur um Rückzugsgefechte der Archivare handeln, für die es nach dem zitierten Untersuchungsergebnis im übrigen kaum einen vernünftigen sachlichen Grund gibt. Vielleicht sollten wir besser versuchen, mit Hinweis auf die schlechte Archivfähigkeit aller in der gegenwärtigen Verwaltung verwendeten Papiere rechtzeitig die Einrichtung optimaler Magazine durchzusetzen und gleichzeitig nach neuen Methoden suchen, die eine rasche und massenhafte Konservierung von Archivalien ermöglichen.

KOMMUNALARCHIVE UND DAS DATENSCHUTZGESETZ IN NORDRHEIN-WESTFALEN

von Rickmer Kießling, Münster

Vor einiger Zeit berichtete ein Archivverwalter, daß ihm ein Amtsleiter die Einsicht in bestimmte ältere Sachakten mit Hinweis auf die inzwischen erlassenen Datenschutzvorschriften verweigert habe. Da mir noch ein ähnlicher Fall bekannt ist, muß davon ausgegangen werden, daß es sich dabei nicht um Einzelercheinungen handelt.

Der Datenschutz geistert augenblicklich durch alle Verwaltungen, doch fürchte ich, daß nicht immer vollständige Klarheit über seine Ziele, seine Anwendbarkeit und seine Grenzen besteht. Dies hat das Westfälische Landesamt für Archivpflege nun veranlaßt, der Frage ein wenig intensiver nachzugehen.

Zunächst werde ich die unmittelbaren Auswirkungen des nordrhein-westfälischen Datenschutzgesetzes auf die klassische Archivarbeit erörtern, dann die Folgen darstellen, die durch die Anwendung dieser Vorschriften in der Verwaltung entstehen, welche Konsequenzen diese Regelungen also für die Behörden und die Archivierung der gegenwärtig und künftig in den städtischen Ämtern entstehenden Dateien haben können, und schließlich noch ergänzend auf einige nicht im Datenschutzgesetz enthaltene Regelungen zum Schutz personenbezogener Informationen eingehen.

Ich stütze mich dabei im wesentlichen auf den Standardkommentar zum DSG NW¹ und auf die Ergebnisse eines Seminars der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Wuppertal am 17. März dieses Jahres, wo die Herren Dr. Ruckriegel und Hunsche als die Autoren des Standardkommentars referierten und wo auch archivspezifische Fragen erörtert wurden.

Schließlich ist als Material zu erwähnen das Referat von Prof. Steinmüller beim letzten Archivtag, das kürzlich im Druck erschienen ist.²

Das "Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung" (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSG NW –) vom 19.12.1978³ hat mit dem Bundesdatenschutzgesetz zum Ziel, den Persönlichkeitsschutz des Bürgers zu verstärken, ihn, wie es in § 1 Abs. 1 Ziff. 1 DSG NW heißt, ". . .

durch Verhinderung des Mißbrauchs bei der Verarbeitung (Speicherung, Übermittlung, Veränderung und Löschung) personenbezogener Daten zu schützen und einer Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange entgegenzuwirken . . ." Dieses Schutzrecht wurde auch in Art. 4 Abs. 2 der Verfassung des Landes NW aufgenommen. Auf die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes gehe ich im folgenden nicht weiter ein, da sie nur gelten, soweit Datenschutzgesetze der Länder nicht bestehen oder bestimmte Bereiche nicht erfassen.

Vom Datenschutzgesetz NW werden nach § 1 Abs. 2 nur personenbezogene Daten erfaßt, die in Dateien verarbeitet oder aus Dateien übermittelt werden. Der Begriff der Datei ist in § 2 Abs. 3 Ziff. 3 abschließend definiert:

Es muß sich handeln um

- eine gleichartig aufgebaute Datensammlung über eine Mehrzahl von Personen, die
- nach bestimmten (mindestens zwei) Merkmalen geordnet oder zu ordnen
- und nach anderen (mindestens zwei) Merkmalen umzuordnen ist.

Die Datensammlung muß eine natürliche Person betreffen. Dies begrenzt die Anwendbarkeit des DSG NW – so Ruckriegel in dem erwähnten Seminar ausdrücklich – auf lebende Personen.⁴ Tote können also nicht "Betroffene" im Sinne dieses Gesetzes sein.⁵ Bestimmungen zum Schutz des Rufes Verstorbener finden sich in anderen Vorschriften, z.B. in § 189 StGB.

Nach § 2 Abs. 3 Ziff. 3 DSG NW sind Akten und Akten-sammlungen im herkömmlichen Sinn ausdrücklich aus dem Geltungsbereich des Gesetzes herausgenommen. Sie enthalten nicht die Merkmale einer Datei, weil sie sich nicht in der geforderten Weise sortieren und umsortieren lassen. Doch wäre nach Ruckriegel das DSG NW auch dann nicht anwendbar, wenn die Akten die Voraussetzungen ausnahmsweise erfüllen würden. Erwähnung finden sie hier nur, um vielleicht später mögliche technische Verfahren zur Umordnung und Auswertung mit

1 Ruckriegel, v. d. Groeben, Hunsche, Datenschutz und Datenverarbeitung in Nordrhein-Westfalen, Kommentar, Köln 1979.

2 Wilhelm Steinmüller, Datenschutz im Archivwesen. Einige neue Argumente für ein bereichsspezifisches Archivgesetz. Der Archivar, Jg. 33, 1980, Heft 2, Sp. 175 – 188.

3 GV NW S. 640 ff.

4 s.a. Steinmüller, a.a.O., Sp. 181.

5 Zu einer anderen Auffassung gelangt der Landesbeauftragte für Datenschutz, Dr. Weyer, in einem jetzt bekannt gewordenen Bericht (Erster Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz NW für die Zeit vom 5.9.1979 bis zum 31.3.1980, Umdruck, Düsseldorf 1980, S. 170 f.).

abdecken zu können.⁶ Steinmüller dagegen hält eine Anwendung des Datenschutzgesetzes auf eine Akten-sammlung bereits dann für erforderlich, wenn die Akten durch automatisierte Hilfsmittel erschlossen sind, Akten und Hilfsmittel gemeinsam bilden für ihn dann eine Datei im Sinne des Datenschutzgesetzes. Er legt damit den Dateibegriff erheblich weiter aus. Allerdings dürfte die Einordnung von Repertorien unter die Dateien auf einem Irrtum über die Formierung und Gliederung dieser Findmittel beruhen.⁷ Welcher Begriffsbestimmung man auch folgen möchte, wesentlich ist, daß die Datenschutzvorschriften für die Bearbeitung von Sachakten erst dann in Betracht kommen können, wenn die darin enthaltenen personenbezogenen Informationen maschinell verarbeitet werden. Dies dürfte bisher in Kommunalarchiven in Nordrhein-Westfalen nicht der Fall sein.

Im herkömmlichen Archiv ist eigentlich nur eine Form der Datei denkbar: eine Kartei, die Namen und einige andere Angaben (mindestens vier Ordnungsmerkmale) von lebenden Personen ausweist. Eine solche Kartei unterliegt dann den Vorschriften des DSG NW, allerdings auch nur in einer eingeschränkten Form. Wenn sie lediglich archivintern verwendet wird und – wie es bei unseren Karteien üblich ist – mit der Hand geordnet wird, entfallen die besonderen Schutzvorschriften des DSG NW.⁸ Nach § 1 Abs. 2 S. 3 sind dann lediglich die in § 6 vorgegebenen technisch-organisatorischen Maßnahmen zu treffen, d.h. es ist dafür zu sorgen, daß Unbefugte keinen Zugriff erhalten.

Soweit kann man also sagen, daß die eigentliche Archivarbeit, Übernahme, Bewertung und Erschließung von Schriftgut der Verwaltung, von den Regelungen des Datenschutzgesetzes nicht betroffen ist. Eine Berufung der Verwaltung auf angebliche Verbote des DSG NW für die Abgabe oder Weitergabe von A k t e n an das Archiv ist schlicht irrig und hat meist sachfremde tatsächliche Gründe. Allerdings könnte der erwähnte Amtsleiter die Weitergabe von Akten aufgrund anderer Vorschriften verweigern; ich gehe am Schluß darauf noch ein.

Die Archive werden jedoch auf Dauer die Übernahme maschinell erstellter Dateien nicht verweigern können. Sie sollten es auch nicht wollen. Sie werden wohl sogar solche Dateien für eigene archivarische Belange erstellen lassen. Deshalb müssen wir prüfen, unter welchen Voraussetzungen künftig in der Verwaltung und im Archiv als einem Teil der Verwaltung Dateien entstehen können und wie sie behandelt werden müssen. Dabei beschränke ich mich auf den Regelfall und lasse alle Sonderbestimmungen, z.B. für Eigenbetriebe oder öffentlich-rechtliche Unternehmen außer acht.

Werden in einer Stadtverwaltung, in einem einzelnen Amt oder in deren Auftrag personenbezogene Daten gespeichert oder verändert, so ist dies nach § 10 DSG NW nur zulässig, soweit die Verarbeitung zur rechtmäßigen Erfüllung der jeweiligen Aufgaben notwendig ist oder der Betroffene eingewilligt hat.

Die Daten dürfen auch an andere Dienststellen weitergegeben – übermittelt – werden. Dabei hat die speichernde Stelle nach § 11 DSG NW allerdings (formal) zu prüfen, ob der Empfänger die Daten für seine Aufgabenstellung benötigt, ob nicht auch Teilinformationen den Zweck erfüllen. Für die Weitergabe von Daten an das Kommunalarchiv ist diese Vorschrift übrigens formal unerheblich, weil Gemeinden und Gemeindeverbände aus bestimmten Gründen in diesem Zusammenhang als eine Behörde angesehen werden, eine Übermittlung i.S.d. § 11 DSG NW findet zwischen Amt und Kommunalarchiv also nicht statt, ist jedoch wohl sinngemäß anzuwenden. Dagegen handelt es sich bei der Zusammenarbeit Landesbehörde – Staatsarchiv um eine Übermittlung nach § 11 mit allen rechtlichen Konsequenzen.

Im § 12 wird anschließend die Übermittlung und Verarbeitung von Daten für wissenschaftliche Zwecke behandelt. Diese Vorschrift ist nun auch für das Archiv von Bedeutung, soweit künftig die wissenschaftliche Benutzung von im Archiv gespeicherten personenbezogenen Daten in Betracht kommt. Die Speicherung und Veränderung darf nur mit Zustimmung der Betroffenen, die in jedem Einzelfall nicht zu erzielen sein wird, oder dann erfolgen, wenn schutzwürdige Belange nicht verletzt werden. Diese Prüfung, die ggf. durch die abgebende Stelle, also das Stadttamt oder das Archiv, erfolgen müßte, wird sich am Inhalt der Daten in Beziehung zum Gegenstand des Forschungsvorhabens orientieren. Dabei ist der Schutzwürdigkeit der Belange Einzelner großes Gewicht beizumessen. Da auch dann Mißbräuche nicht auszuschließen sind, ist der Empfängerkreis aus dem Wissenschaftsbereich sehr eng begrenzt: eine Abgabe ist nur möglich an Hochschulen und andere öffentliche Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung. Noch immer ist die speichernde Stelle nicht zur Übermittlung verpflichtet und muß prüfen, ob eine sachgemäße Behandlung der weitergegebenen Daten gewährleistet ist.

Die Bestimmungen des § 13 DSG NW betreffen die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte, die nicht einer Behörde oder Forschungsstätte zuzuordnen sind, und schränkt sie erheblich ein.⁹ Hier sind gemeint die früher üblichen Übermittlungen von Alters- und Ehejubiläen durch die Stadtverwaltung an die örtliche Presse, Herausgabe von Firmen- und Privatadressen

6 Ruckriegel, a.a.O., S. 57.

7 Steinmüller, a.a.O., Sp. 181, anders ausdrücklich Weyer, a.a.O., S. 172 – 174.

8 nach Weyer, a.a.O., S. 206, stellt diese Bestimmung eine unvermeidbare Einschränkung des Datenschutzes dar. Er plädiert für die Streichung dieser Ausnahme.

9 noch restriktiver Weyer, a.a.O., S. 204, der vor einer Weitergabe außer bei rechtlichem oder öffentlichem Interesse des Empfängers eine Benachrichtigung des Betroffenen wünscht.

an Verlage. In diesem Zusammenhang ist die für Auskünfte der Meldebehörden geltende Sonderregelung des § 36 Abs. 2 zu erwähnen, nach der Name, akademischer Grad und Anschrift einzelner oder mehrere vom Empfänger bezeichneter Personen weitergegeben werden dürfen. Übrigens liegt dem Bundestag der Entwurf eines Melde-rechtsrahmengesetzes (MRRG) zur Beschlußfassung vor, in dem auch diese Fragen geregelt werden sollen. Die Archivverwaltungen werden versuchen, die Berücksichtigung archivischer Belange zu erreichen. Mit einigen Beispielen aus der kommunalen Praxis ist die Problematik ebenfalls abgehandelt in einem Aufsatz von Dirk Frentzen, Aktuelle datenschutzrechtliche Fragen im kommunalen Bereich.¹⁰

Ergänzend ist geregelt, daß Dateien im Sinne des DSGVO, gleichgültig wo sie entstanden sind, in der in § 15 bestimmten Form veröffentlicht werden müssen. Außerdem hat der Betroffene nach § 16 das Recht, Auskunft über den Inhalt der ihn betreffenden gespeicherten Information zu verlangen.

Personenbezogene Daten müssen schließlich unter den Gegebenheiten des § 17 DSGVO berichtet, gesperrt, d.h. der Benutzung entzogen, oder gelöscht werden. Die Berichtigung ist bei Unrichtigkeit der Daten erforderlich, zu sperren sind sie, wenn die Richtigkeit von dem Betroffenen bestritten, die entsprechenden Feststellungen aber noch nicht abgeschlossen sind.

Weiter – und hier wird es für die Archive sehr kritisch – müssen Daten bzw. Dateien gesperrt und können gelöscht werden, wenn sie für die rechtmäßige Erfüllung der in der Zuständigkeit der speichernden Stelle liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich sind. Diese Vorschrift, die dem Schutz der Privatsphäre des Einzelnen dienen soll, kann jedoch bedeuten, daß dem Archiv die Informationen, die gegenwärtig in maschinell geführten Dateien bearbeitet werden, gar nicht mehr zugänglich werden. Die einzige Möglichkeit, Daten, die für die Verwaltung nicht mehr aktuell sind, überhaupt noch auswerten zu können, bietet § 17 Abs. 2 S. 3: *„Gesperrte Daten . . . dürfen nicht mehr . . . genutzt werden, es sei denn, daß die Nutzung zu wissenschaftlichen Zwecken, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der speichernden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist oder der Betroffene in die Nutzung eingewilligt hat.“* Dazu erläutert der erwähnte Kommentar, daß die Nutzung gesperrter Daten für wissenschaftliche Zwecke im Einzelfall und sehr detailliert einschließlich der Qualifikation und des Rufs der Bearbeiter zu prüfen ist, wozu die speichernde Stelle regelmäßig nur schwerlich in der Lage sein dürfte, Beweisnot sehen die Kommentatoren nur bei Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gegeben.

10 Dirk Frentzen, Aktuelle datenschutzrechtliche Fragen im kommunalen Bereich, Städte- und Gemeinderat, 1979, Heft 6; s.a. § 36 Abs. 2 DSGVO als Ausnahmebestimmung.

Der letzte Ausnahmegrund, überwiegendes Interesse der speichernden Stelle oder eines Dritten, sei schließlich nur in Ausnahmefällen nach einer sorgfältigen Prüfung aller Interessen möglich.¹¹

Der Abs. 3 des § 17 geht sogar noch weiter. Danach können personenbezogene Daten gelöscht werden, wenn die Verwaltung sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt und Belange der Betroffenen nicht berührt werden, und sie sind zu löschen, wenn die Speicherung unzulässig war oder wenn sie nicht mehr benötigt werden und der Betroffene es verlangt.

Die strikte Anwendung dieser Vorschriften würde also endgültig – übertragen – dazu führen, daß das Registraturgut zu dem Zeitpunkt, zu dem es an die Altregistratur abgegeben wäre, kassiert wird, und wesentliche Überlieferungen zur Stadtgeschichte, z.B. Einwohnermelde-dateien, Grundsteuerverzeichnisse u.ä., überhaupt nicht mehr ins Archiv gelangen.

Wie Steinmüller in dem genannten Aufsatz belegt, zeigt sich auch hier, daß bei der Vorbereitung der Datenschutzgesetze die archivischen Belange, also die Sicherung von Informationen für historische Zwecke über den aktuellen Anlaß hinaus, nicht gesehen worden sind. Es erscheint deshalb fraglich, ob auf der gegenwärtigen rechtlichen Basis künftig überhaupt noch eine Weitergabe von maschinell bearbeiteten personenbezogenen Informationen aus der Verwaltung in das Archiv möglich sein wird.

Zwei Lösungen wären denkbar, einmal, daß alle wichtigen Dateien, und nur die können zur Debatte stehen, dem Archiv vor Eintritt der Voraussetzungen des § 17 DSGVO zur Wahrnehmung seiner Aufgaben als Kopie auf Band überlassen werden (eine Übermittlung i.S.d. § 11 DSGVO kommt ja innerhalb der Kommunalverwaltung als einer Behörde nicht in Betracht). Löscht oder sperrt die speichernde Stelle dann nach § 17 Abs. 2 oder 3, wird sie in analoger Anwendung des Absatzes 4 dem Archiv davon Mitteilung machen. Dies wird nun prüfen, ob es aufgrund seiner anderen Aufgabenstellung die Daten im Gegensatz zur ursprünglich speichernden Stelle noch benötigt¹², also ein Bewertungsverfahren unter archivischen Gesichtspunkten durchführen. Zweite Möglichkeit: die speichernde Stelle bietet dem Archiv vor Sperrung oder Löschung von Dateien Ausdrücke der Informationen an. Diese stellen keine Dateien dar, unterliegen nicht den Datenschutzbestimmungen und können wie übliches Registraturgut behandelt werden.

Beide Lösungen dürften nicht ganz im Sinne der Autoren der Vorschriften sein, bieten aber die Möglichkeit, unter Wahrung des Gesetzeszieles, das auch von den Archivaren zu bejahen ist, nämlich dem Schutz des Bürgers vor unkontrollierter Kumulierung und Weitergabe ihn betreffender Informationen, die für die örtliche Geschichtsschreibung wesentlichen Informationen zu bewahren. Sie haben zwar einer rechtlichen Prüfung

11 Ruckriegel, a.a.O., S. 114.

12 Ruckriegel, a.a.O., S. 115.

bisher nicht standgehalten, sind jedoch nach Ansicht zuständiger Fachleute nicht als Umgehung oder Mißbrauch der gesetzlichen Vorschriften anzusehen.¹³

Erwähnt werden muß, daß selbstverständlich die übrigen, bisher bereits bestehenden Vorschriften zum Schutz des Einzelnen vor unberechtigter Verwendung von ihm betreffenden Informationen weitergelten. In der Regel haben sie bereits in den Benutzungsordnungen der Archive Niederschlag gefunden. Darüber hinaus nennt Steinmüller in seinem Beitrag eine Reihe anderer Vorschriften, nämlich die §§ 203 StGB, 30 AO, 30 BVwVfG (wortgleich mit § 30 VwVfG NW) und 35 SGB AT, die im Gegensatz zum Datenschutzgesetz, das nur Dateien erfaßt, auch Akten im herkömmlichen Sinn betreffen und die alle darauf abzielen, den Mißbrauch von Einzelheiten aus der privaten oder wirtschaftlichen Sphäre – das Gesetz spricht von "Privatgeheimnissen" – zu verhindern, die der Bürger zu irgendeinem Zweck der Verwaltung anvertrauen mußte. Auch in diesen Bestimmungen ist nirgends der archivistische Zweck berücksichtigt. Eine Weitergabe einschlägiger Akten an das Archiv dürfte also nach Steinmüller gar nicht erfolgen.¹⁴ Nun könnten die Archivare beruhigt feststellen, daß die Verwaltungen dies offenbar etwas anders sehen, weil bisher selten Schwierigkeiten aufgrund dieser Vorschriften bekannt geworden sind. Bei dem allgemein geschärften Bewußtsein für Datenschutz im weiteren Sinn sind sie aber künftig zu erwarten.

Trotzdem halte ich die Folgerung von Steinmüller, die genannten Vorschriften insgesamt hätten die Archive "funktionsunfähig" gemacht¹⁵, für eine starke Übertreibung. Sie alle beziehen sich ausschließlich auf Dateien

oder Akten, die personenbezogene Informationen über Lebende enthalten und diese stellen für die historischen Bestände ohnehin, aber auch für die Bestände der laufenden Verwaltung nur einen geringen, wenn auch wesentlichen Teil dar.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Kommunalarchive vor der Anwendung der Datenschutzvorschriften keine Angst haben müssen. Sie werden auch künftig in weiten Bereichen der öffentlichen Verwaltung ohne Schwierigkeiten Registraturgut übernehmen und archivisch bearbeiten können. Für Material mit personenbezogenen Informationen treten aber die dargestellten Probleme zunehmend auf, besonders wenn man die Tendenzen zur Fortentwicklung des Datenschutzes insgesamt betrachtet. Diese lassen sich – wie auch Klaus Oldenhage in seinem Beitrag "Brauchen wir Archivgesetze?" fordert¹⁶, nur durch ein Archivgesetz beheben, das in Ergänzung der bestehenden Rechtsvorschriften die Abgabe der Informationen, ihre Archivierung und schließlich ihre Benutzung durch die Verwaltung selbst, durch die Wissenschaft und durch den interessierten Bürger verbindlich regelt.

Schließen möchte ich mit dem Zitat einer leider unbestreitbaren Bemerkung von Dr. Ruckriegel während des Seminars in Wuppertal: *"Auch die Archive werden künftig durch den Datenschutz Schwierigkeiten haben. Insofern nehmen sie Teil an den Schwierigkeiten, die die Gesamtverwaltung mit dem Datenschutz hat"*.

13 So der Bearbeiter für den Datenschutz des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Auch Weyer fordert entgegen seiner sonstigen Haltung, daß es "... nicht gerechtfertigt (ist), etwa die zeitgeschichtliche Forschung, an der ein überwiegendes Interesse der Allgemeinheit besteht, unter Berufung auf den Datenschutz zu behindern. Derartige Bestrebungen sind geeignet, den Datenschutz zu diskreditieren ..." (a.a.O., S. 214).

14 Steinmüller, a.a.O., Sp. 183.

15 Steinmüller, a.a.O., Sp. 186.

16 Klaus Oldenhage, Brauchen wir Archivgesetze, Der Archivar, Jg. 33, 1980, Heft 2, Sp. 165 – 168.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES LANDSCHAFTSVERBANDES WESTFALEN-LIPPE
WESTFÄLISCHES ARCHIVAMT
Wareндorfer Straße 24, 4400 Münster

Inventare nichtstaatlicher Archive Westfalens

Neue Folge

Verlag: Aschendorff Münster; Bezug durch jede Buchhandlung

1. Inventar des Archivs der Stadt Höxter, Bearb. v. Wolfgang Leesch. 1961. XII, 592 S., 18 Abb., kart., 32,- DM
2. Inventar des Grafen v. Spee'schen Archivs Ahausen. Bearb. v. Horst-Oskar Swientek. 1968. XVIII, 825 S., kart., 63,- DM
- 3,1. Inventar des Archivs der Stadt Werl, T. 1: Urkunden, Hrsg. von Rudolf Preisung. 1971, XII, 260 S., 16 Abb., kart., 42,- DM
- 3,2. Inventar des Archivs der Stadt Werl. T. 2: Akten. Bearb. v. Dietrich Kausche u. Wolfgang Müller. 1969; XII, 195 S., kart., 22,- DM
4. Inventar des Städtarchivs Brilon. Bestand A. Bearb. v. Alfred Bruns. 1970. XV, 388 S., 1 Faltkt., kart., 48,- DM
5. Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt, Bestand A. Allgemeine Regierungssachen der Grafschaften Bentheim und Steinfurt. Hrsg. von Alfred Bruns, bearb. v. Alfred Bruns und Wilhelm Kohl. 1971, XIX, 285 S., 1 Faltkt., 89 Abb., davon 7 farbig, kart., 32,- DM
6. Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Regierungssachen der Grafschaften Bentheim u. Steinfurt. Bestände A Bentheim, A Steinfurt, G. Bearbeitet von Alfred Bruns und Hans-Joachim Behr. Hrsg. von Alfred Bruns. 1976, XVI und 544 Seiten, 10 Abbildungen auf Tafeln, Leinen, 59,- DM. ISBN 3-402-05278-4.
7. Im Druck.
8. Inventar des Städtarchivs Kamen. Die Urkunden bis 1500. Bearb. v. Johannes Bauermann 1978. XX, 188 Seiten, 9 Abbildungen auf Tafeln, Leinen 43,- DM, ISBN 3-402-05282-2.

Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse

Bezug: Westfälisches Archivamt

1. Varlarer Frei- und Wechselbriefe 1329 – 1803. Bearbeitet von Alfred Bruns. 270 S., 1 Karte, Leinen 19,50 DM
2. Die Abgeordneten des Westfalenparlamentes 1826 – 1978. Bearbeitet von Josef Häming. Eingeleitet und hrsg. von Alfred Bruns. 1978. 702 S., über 1200 Abb., 7 Farbb., Leinen 24,50 DM
3. Inventar des Städtarchivs Beckum, Bestand A (1238 – 1803). Bearbeitet von Siegfried Schmieder. 1980. 462 S., 43 Abb., 2 Faltkarten, Leinen 28,50 DM
4. Archivverzeichnis Haus Welbergen, Akten. Bearbeitet von Franz Herberhold. 1980. 395 S., 36 Abb., Leinen 27,50 DM

Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege

Bezug: Westfälisches Archivamt

1. Kommunale Registraturordnungen, hrsg. und eingeleitet von Alfred Bruns. 88 S., broschiert 5,- DM
2. Die Amtssprache. Verdeutschung von Fremdwörtern bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden in der Bearbeitung von Karl Bruns. Hrsg. von Alfred Bruns. VIII, 184 S., geheftet 9,- DM
3. Westfalenlexikon 1832 – 1835. Hrsg. und eingeleitet von Alfred Bruns. XXIV, 293 S., broschiert 19,50 DM

Archivpflege in Westfalen und Lippe

Mitteilungsblatt mit der Beilage „Westfälische Quellen im Bild“, kostenlos hrsg. vom Westfälischen Archivamt

Der westfälische Reichskreis 1708 und 1723. Beilage zur Archivpflege in Westfalen und Lippe 12. 1979, kostenlos.

150 Jahre Westfalenparlament

Dokumentation zur Ausstellung. Hrsg. von Alfred Bruns. 3. Aufl. 1977, 111 S., broschiert 3,- DM; vergriffen

Das Heimathaus Münsterland in Telgte bereitet eine Ausstellung
"Kleine Andachtsbilder und Gebetbücher"

(katholisch und evangelisch) vor.

Wenn solche Bestände vorhanden sind, wird um Nachricht
gebeten an

Heimathaus Münsterland
z. Hd. Herrn Dr. Franz Krins
Herrenstr. 2
4404 Telgte